

# altsverzeichnis



Geschäftsbericht 2018, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

# Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	_
1.1	Ergebnisse	_
1.2	Gesamtbeurteilung	_
1.2.1	Nachweis Kompensation Defizit 2017	_
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	
1.3.1	Erfolgsrechnung	
1.3.2	Investitionsrechnung	
1.3.3	Eigenkapital	1
1.3.4	Die Schuldenbremse	1
1.3.5	Finanzpolitisches Fazit und Ausblick	1
1.3.6	Risikobeurteilung	1
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	1
2	Jahresrechnung	_ 1
2.1	Erfolgsrechnung	1
2.2	Investitionsrechnung	1
2.3	Bilanz	2
2.4	Eigenkapitalnachweis	2
2.5	Geldflussrechnung	2
2.6	Anhang der Jahresrechnung	2
2.6.1	Grundlagen	2
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	3
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	7
2.6.4	Eventualforderungen	7
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	7
2.6.6	Operative Leasingverbindlichkeiten	7
2.6.7	Volksabstimmung in Moutier	7
2.6.8	Versagtes Prüfurteil der Jahresrechnung 2017	7
2.6.9	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)	7
2.6.10	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt (TBA)	7
2.6.11	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung	7
2.6.12	Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag	7

Weiterführende Erläuterungen	8
Raumkosten	8
Ausweis ausgewählter Institutionen	8
Arbeitslosenkasse (ALK)	8
Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	8
Berner Fachhochschule (BFH)	8
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	8
Universität Bern	8
Gebäudeversicherung Bern	8
Kreditwesen	9
Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	9
Nachkredite	9
Kreditüberschreitungen	9
Bestand offener Verpflichtungskredite	9
Kreditübertragungen	9
Objektkredite	9
Rahmenkredite	9
Finanzkennzahlen	9
Kennzahlen bis 31. Dezember 2016	9
Kennzahlen ab 1. Januar 2017	9
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2018	10
Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	11
Informationsportfolio	11:
	Raumkosten Ausweis ausgewählter Institutionen Arbeitslosenkasse (ALK) Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) Berner Fachhochschule (BFH) Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) Universität Bern Gebäudeversicherung Bern Kreditwesen Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen Nachkredite Kreditüberschreitungen Bestand offener Verpflichtungskredite Kreditübertragungen Objektkredite Rahmenkredite Finanzkennzahlen Kennzahlen bis 31. Dezember 2016 Kennzahlen ab 1. Januar 2017  Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2018  Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat



# 1 Kerninformationen und Eckwerte

# 1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	jen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 303.3	-11 171.4	-11 448.0	-144.7	-1.3%
Ertrag	11 298.3	11 279.9	11 709.0	410.7	3.6%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.0	108.4	260.9	266.0	5279.4%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-650.0	-666.9	-508.4	141.6	21.8%
Einnahmen	184.6	197.4	122.2	-62.3	-33.8%
Nettoinvestitionen	-465.4	-469.5	-386.1	79.3	17.0%
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.0	108.4	260.9	266.0	5279.4%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	515.5	420.4	442.8	-72.7	-14.1 %
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-41.0	-24.0	-41.0	0.0	0.0%
Selbstfinanzierung <sup>1)</sup>	469.5	504.8	662.8	193.2	41.2%
Nettoinvestitionen	-465.4	-469.5	-386.1	79.3	17.0%
Finanzierungssaldo <sup>2)</sup>	4.1	35.3	276.6	272.5	6575.8%
Selbstfinanzierungsgrad in %3)	100.9%	107.5%	171.6%		70.1 %
Bruttoschuld II <sup>4)</sup>	-8 669.6	-8 582.2	-8 767.7	-98.1	-1.1 %
Bilanz					
Finanzvermögen	3 970.7	3 904.3	5 398.1	1 427.4	35.9%
Verwaltungsvermögen	8 216.9	8 214.0	8 081.9	-135.0	-1.6%
Total Aktiven	12 187.6	12 118.3	13 480.0	1 292.4	10.6%
Fremdkapital	-11 335.4	-11 181.8	-12 494.5	-1 159.0	-10.2%
Eigenkapital	-852.1	-936.5	-985.5	-133.4	-15.7 %
Total Passiven	-12 187.6	-12 118.3	-13 480.0	-1 292.4	-10.6%

 $\label{eq:linear_all_problem} \mbox{Allf\"{a}llige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand), minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag), minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

<sup>4)</sup> Bruttoschuld I plus Rückstellungen

#### 1.2 Gesamtbeurteilung

Der Kanton Bern schliesst das Rechnungsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis ab.

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderu	ngen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 303.3	-11 171.4	-11 448.0	-144.7	-1.3%
Ertrag	11 298.3	11 279.9	11 709.0	410.7	3.6%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.0	108.4	260.9	266.0	5279.4%
Nettoinvestitionen	-465.4	-469.5	-386.1	79.3	17.0%
Finanzierungssaldo	4.1	35.3	276.6	272.5	6575.8%
- = Neuverschuldung					
+ = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	100.9 %	107.5%	171.6%		70.1 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital. Der Ertragsüberschuss beläuft sich bei einem Gesamtaufwand von CHF 11 448,0 Millionen und einem Gesamtertrag von CHF 11 709,0 Millionen auf CHF 260,9 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um CHF 266,0 Millionen.

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Den Investitionsausgaben von CHF 508,4 Millionen stehen Investitionseinnahmen von CHF 122,2 Millionen gegenüber. Die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 386,1 Millionen liegen damit um CHF 79,3 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden. Der Finanzierungsüberschuss im Berichtsjahr beläuft sich auf CHF 276,6 Millionen, budgetiert waren CHF 35,3 Millionen. Der Saldo fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 272,5 Millionen höher aus.

Mit den vorliegenden Ergebnissen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung;

- resultiert eine **Selbstfinanzierung** von CHF 662,8 Millionen (Vorjahr: CHF 469,5 Mio.),
- ergibt sich ein **Finanzierungsüberschuss** von CHF 276,6
   Millionen (Vorjahr: CHF 4,1 Mio.),
- erreicht der Selbstfinanzierungsgrad 171,6 Prozent (Vorjahr: 100,9 %).

#### 1.2.1 Nachweis Kompensation Defizit 2017

Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Defizit von CHF 5,0 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Abtragung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 101a Abs. 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1).

	Rechnung	Rechnung
in Millionen CHF	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.0	260.9
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-4.8	-64.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-9.9	196.3
Zu kompensierender Fehlbetrag	-9.9	0.0

Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV der Jahresrechnung 2018 wird der Fehlbetrag aus dem Vorjahr vollumfänglich abgetragen. Die Beseitigung der

«Altlasten» aus der Jahresrechnung 2017 führt zu einer Entlastung des Voranschlags 2019, in welchem die Kompensation des Aufwandüberschusses belastet ist.

#### 1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

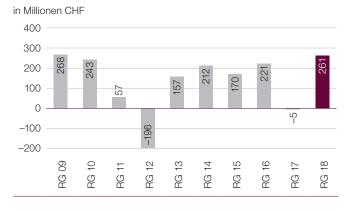
#### 1.3.1 Erfolgsrechnung

In Bezug auf die Erfolgsrechnung hatten folgende Entwicklungen Einfluss auf das Ergebnis:

Aufwandseitig wurde das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr positiv durch den tieferen Personalaufwand von CHF 2,6 Millionen, die tieferen Abschreibungen von CHF 171,4 Millionen, ertragsseitig durch den höheren Fiskalertrag von CHF 211,4 Millionen (inkl. Anteile an Bundeserträgen) sowie den höheren Finanzertrag von CHF 210,6 Millionen (netto) beeinflusst. Weiter haben sich geringere Einlagen bzw. höhere Entnahmen bei den Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 49,2 Millionen (netto) und die plafonierte Äufnung des Gewinnausschüttungsfonds (SNB) in der Höhe von CHF 26,2 Millionen (Vorjahr: CHF 59,5 Mio.) vorteilhaft auf das Rechnungsergebnis ausgewirkt.

Negativ ins Gewicht fallen die Abweichungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 41,5 Millionen, bei den Staatsbeiträgen von CHF 269,0 Millionen (netto) wie auch beim ausserordentlichen Aufwand von CHF 53,0 Millionen (netto), verursacht durch zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens von CHF 51,4 Millionen. Das Ergebnis wird zudem durch Mindererträge von CHF 49,2 Millionen aus Regalien, Konzessionen und Entgelten negativ beeinflusst.

## **Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung**

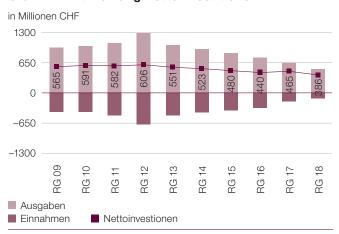


#### 1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von CHF 508,4 Millionen und Einnahmen von CHF 122,2 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 386,1 Millionen führt (Vorjahr: CHF 465,4 Mio.). Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 79,3 Millionen oder 17,0 Prozent unter dem Vorjahr.

In Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des Geschäftsberichts stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

# **Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen**



#### 1.3.3 Eigenkapital

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 nach HRM1 weist einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3319,8 Millionen auf. Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017, und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, welche in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahme aus den übrigen Kontengruppen (290 – 298) des Eigenkapitals.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 von CHF 260,9 Millionen reduziert den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2018 von CHF –662,6 Millionen auf CHF –401,6 Millionen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen.

Das Eigenkapitel des Kantons Bern steigt per 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 133,4 Millionen auf insgesamt CHF 985,5 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.





#### 1.3.4 Die Schuldenbremse

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen.

Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus drei Elementen besteht:

- Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.
- Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über 12 Prozent liegt.
- Schliesslich wird die Steuererhöhungsbremse als unbefristetes Instrument weitergeführt. Eine Erhöhung der Steueranlage, die zu mehr Steuereinnahmen führt, benötigt im Grossen Rat die Mehrheit seiner Mitglieder (81) und nicht nur die Mehrheit der Stimmenden, wie es im Grossen Rat normalerweise der Fall ist.

# Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens wird in der Jahresrechnung 2018 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 196,3 Millio-

nen ausgewiesen. Die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung¹) gemäss Art. 101a KV werden mit den vorliegenden Rechnungswerten eingehalten. Gleichzeitig werden mit dem im Jahr 2018 ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 276,6 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten (Art. 101b KV).

1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

#### Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt.

	Rechnung
in Millionen CHF	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-64.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	196.3

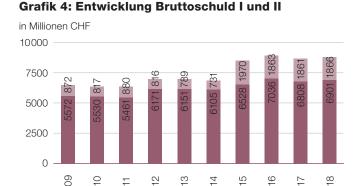
Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

#### 1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der derivativen Finanzinstrumente und der passivierten und an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge. Sie nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 93,2 Millionen auf CHF 6901,4 Millionen zu.

Die Bruttoschuld I steigt somit in einem höheren Ausmass und in die entgegengesetzte Richtung an, als dies der positive Finanzierungssaldo von CHF 276,6 Millionen erwarten lässt und auf Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen zurückzuführen ist. Zudem ist festzuhalten, dass der positive Finanzierungssaldo den Schuldenabbau nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen dar. Die Rückstellungen nehmen um CHF 4,9 Millionen zu und belaufen sich auf CHF 1866,3 Millionen. Insgesamt steigt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um CHF 98,1 Millionen auf CHF 8767,7 Millionen.



9

9

30

RG

3

9

3

Bruttoschuld IBruttoschuld II

30

RG

3

#### 1.3.4.2 Schuldenquote II

Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

Die Schuldenquote II bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf 15,8 Prozent.

# **Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II**



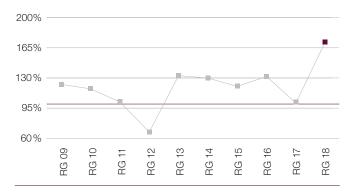
Hinweis zum Volkseinkommen: Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor. Die Angaben für die vorangegangenen zwei bis drei Jahre können deshalb Veränderungen erfahren. Bei der Berechnung des Volkseinkommens sind ausserdem mögliche Methodenwechsel zu beachten. Deshalb können sich die ausgewiesenen Schuldenquoten der Vorjahre gegenüber dem Geschäftsbericht 2018 verändert haben.

#### 1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, minus Entnahme aus Aufwertungsreserve) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 171,6 Prozent konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

**Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad** 



# 1.3.5 Finanzpolitisches Fazit und Ausblick

Das Rechnungsergebnis 2018 weist in der Erfolgsrechnung einen positiven Saldo von CHF 260,9 Millionen aus. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF 276,6 Millionen. Damit fallen der Saldo der Erfolgsrechnung wie auch der Finanzierungssaldo klar positiver aus als im Voranschlag 2018 veranschlagt, in welchem mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108,4 Millionen und einem positiven Finanzierungssaldo von CHF 35,3 Millionen gerechnet wurde.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird unter anderem geprägt durch die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung, welche sich positiv auf die Fiskalerträge niederschlägt. Zu Mehrerträgen gegenüber den im Voranschlag 2018 budgetierten Werten führt zudem die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für ihr Geschäftsjahr 2017. Da mit der erhöhten Gewinnausschüttung die gesetzlich festgelegte Maximalhöhe des SNB-Gewinnausschüttungsfonds von CHF 250 Millionen erreicht wird, kann in der Jahresrechnung 2018 ein nicht budgetierter Einmaleffekt in der Höhe von CHF 55 Millionen verbucht werden. Positiv auf das Rechnungsergebnis 2018 wirken sich zudem einmalige Buchgewinne aus dem Verkauf von Finanzvermögen aus. Insofern wird das Rechnungsergebnis 2018 auch stark von Sonderfaktoren geprägt. Ebenfalls besser als budgetiert schliesst die Investitionsrechnung ab.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 entspricht der unveränderten Zielsetzung des Regierungsrates, in der Legislaturperiode 2015–2018 eine vorausschauende und zuverlässige Finanzpolitik der «ruhigen Hand» zu betreiben. Diese hat einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit genügend finanzpolitischem Spielraum zum Ziel, um damit auch künftigen Generationen gesunde Kantonsfinanzen zu hinterlassen und ein gutes Leistungsangebot zu bieten.

Mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2018, den knapp negativen Rechnungsabschluss 2017 sowie die in den Jahren 2013–2016 stets positiven Rechnungsabschlüsse befindet sich der bernische Finanzhaushalt derzeit im Gleichgewicht. Die Ver-

schuldung des Staatshaushaltes und die Steuerbelastung bleiben indessen im interkantonalen Vergleich weiterhin hoch.

Der Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 weist in sämtlichen Jahren positive Werte aus und die durch das Berner Stimmvolk abgelehnte Steuergesetzrevision 2019 führt dazu, dass Mindererträge im Umfang von jährlich CHF 103 Millionen ausbleiben werden. Diese nun wegfallenden Mindereinnahmen sind im Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 nicht abgebildet.

Allerdings sieht sich der Kanton Bern – wie die anderen Kantone auch – in einzelnen Aufgabenbereichen mit einem starken Aufwandwachstum konfrontiert. Es handelt sich dabei unter anderem um Aufgabenbereiche, deren Entwicklung sich auf kantonaler Ebene teilweise nur sehr eingeschränkt beeinflussen lässt (z.B. aufgrund der rechtlichen Grundlagen, welche u.a. auch auf Bundesebene angesiedelt sind) bzw. die von nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Rahmenbedingungen (wie z.B. der demographischen Entwicklung) geprägt werden. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die Produktgruppen «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» oder «Vollzug der Sozialversicherungen» zu erwähnen.

Weiter kommen auf den Kanton Bern aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichts des Bundesrates zum Nationalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 bedeutende Mindererträge zu. Gemäss aktuellen Schätzungen sind in einzelnen Jahren Mindererträge im tiefen dreistelligen Millionenbereich zu erwarten.

Im Investitionsbereich steigt zudem der Bedarf mittelfristig stark an. Zahlreiche Grossprojekte wie beispielsweise der Neubau des Campus Technik in Biel, die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern, das neue Polizeizentrum in Niederwangen, die Umsetzung der Justizvollzugstrategie, die Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern oder die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf–Oberburg–Hasle sowie Aarwangen–Langenthal führen zu einem deutlich höheren Mittelbedarf. Um den gestiegenen Investitionsbedarf finanzieren zu können, hat der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben erarbeitet. Sie bildet eine wichtige Grundlage, um die anstehenden Investitionen zumindest teilweise bewältigen zu können.

Schliesslich bleiben auch nach der abgelehnten Steuergesetzrevision 2019 die Herausforderungen im Bereich der Steuerpolitik weiterhin gross. Unternehmen im Kanton Bern droht die schweizweit höchste Besteuerung und auch die Steuerbelastung von natürlichen Personen fällt hoch aus.

Für den Regierungsrat ist deshalb klar, dass die finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren weiterhin gross bleiben, auch wenn das Rechnungsergebnis 2018 erfeulich positiv ausfällt.

## 1.3.6 Risikobeurteilung

Dem Aufzeigen von wesentlichen Risiken und den für deren Bewirtschaftung ergriffenen Massnahmen kommt bei der Beurteilung der Ergebnisse der Rechenschaftsablage ein hoher Stellenwert zu.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) werden die Risiken in die beiden Kategorien übergeordnete und operative Risiken eingeteilt.

Die übergeordneten Risiken werden vom Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsinstrumente identifiziert und bewirtschaftet. Für die operativen Risiken zeigen sich die Direktionen und die Staatskanzlei dezentral verantwortlich.

Die Berichterstattung zu den übergeordneten und operativen Risiken der Verwaltung erfolgt auf Grundlage der Risiko- und Versicherungsrichtline der Verwaltung des Kantons Bern (RRB 323/2008) in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der Finanzdirektion, ausserhalb der Jahresrechnung unterbreitet

Im Übrigen wird auf die jeweils im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung gemachten Ausführungen des Regierungsrates zu den finanzpolitischen Chancen und Risiken verwiesen.

#### 1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2017	2018	2018
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 1.6 %	<sup>1.2)</sup> 1.7 – 1.9 %	1.3) 2.6 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 1.8 %	2.2) 1.9 %	2.3) 1.6 %
langfristige Zinsen 3)	0.54 %	0.75 %	0.62 %
kurzfristige Zinsen 4)	-0.65 %	0.125 %	-0.63 %
Teuerung	5.1) 0.5 %	5.2) 0.3 – 0.9 %	5.3) 0.9 %

- 1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2018)
- 1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2017)
- 1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2018)
- <sup>2.1)</sup> Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2018)
- <sup>2.2)</sup> Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: März 2017)
- <sup>2.3)</sup> Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2018)
- 3) 15-Jahres-Swap
- 4) 6-Monats-LIBOR
- 5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2018)
- 5.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2017)
- 5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2018)

Die Schweizer und die Berner Wirtschaft befanden sich im Jahr 2018 in der Hochkonjunktur. Annähernd alle Branchen konnten ihre Wertschöpfung im Vergleich zu den Vorjahresund Prognosewerten steigern. Die grössten Wachstumsimpulse kamen von der exportorientierten Industrie, die von der guten internationalen Wirtschaftslage profitierte.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, liegen aber deutlich unter dem Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht. Die kurzfristigen Zinssätze liegen wesentlich unter den Prognosewerten des Voranschlags 2018.

Die Teuerung entspricht mit 0,9 Prozent dem prognostizierten Höchstwert des Voranschlags 2018. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Wohnungsmieten sowie auf höhere Preise für Erdölprodukte zurückzuführen.



Geschäftsbericht 2018, Band 1
Jahresrechnung und Anhang

# 2 Jahresrechnung

# 2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderunger	n ggü. Vorjahr	Ziffer in
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%	Anhang <sup>1)</sup>
Betrieblicher Aufwand	-11 129.9	-11 061.6	-11 261.6	-131.7	-1.2%	
Personalaufwand	-2 911.9	-2 959.2	-2 909.3	2.6	0.1%	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-873.4	-901.2	-914.9	-41.5	-4.8%	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-547.7	-341.2	-376.3	171.4	31.3%	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-108.8	-58.7	-93.1	15.7	14.4%	4
Transferaufwand	-5 905.1	-6 058.5	-6 194.9	-289.8	-4.9%	5
Durchlaufende Beiträge	-584.5	-581.7	-581.4	3.1	0.5%	6
Interne Verrechnungen	-198.5	-161.0	-191.7	6.8	3.4%	
Betrieblicher Ertrag	11 096.8	10 983.1	11 303.4	206.6	1.9%	
Fiskalertrag	5 268.0	5 304.0	5 428.3	160.2	3.0%	7
Regalien und Konzessionen	149.7	93.7	175.4	25.7	17.2%	8
Entgelte	700.2	699.9	627.4	-72.8	-10.4%	9
Verschiedene Erträge	8.3	12.0	6.1	-2.2	-26.6%	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	92.8	66.4	126.3	33.5	36.1 %	11
Transferertrag	4 094.7	4 066.5	4 166.8	72.0	1.8%	12
Durchlaufende Beiträge	584.5	581.7	581.4	-3.1	-0.5%	6
Interne Verrechnungen	198.5	159.0	191.7	-6.8	-3.4%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33.2	-78.5	41.8	75.0	225.8%	
Finanzaufwand	-113.0	-109.8	-108.8	4.2	3.7 %	13
Finanzertrag	139.2	121.3	345.6	206.4	148.3%	14
Ergebnis aus Finanzierung	26.2	11.5	236.8	210.6	803.8%	
Operatives Ergebnis	-7.0	-66.9	278.6	285.6	4083.0%	
Ausserordentlicher Aufwand	-60.4	0.0	-77.6	-17.2	-28.5%	15
Ausserordentlicher Ertrag	62.4	175.4	60.0	-2.4	-3.8%	16
Ausserordentliches Ergebnis	2.0	175.4	-17.6	-19.6	-1002.0%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.0	108.4	260.9	266.0	5279.4%	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

 $<sup>^{1)}</sup>$  Publikation der «definitiven Version» erfolgt im  $\underline{\text{Internet}}$  der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

#### Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

## Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

#### **Ergebnis aus Finanzierung**

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

#### **Operatives Ergebnis**

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

#### **Ausserordentliches Ergebnis**

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Lesitungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

# Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

# 2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderunger	n ggü. Vorjahr	Ziffer in
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%	Anhang <sup>1)</sup>
Ausgaben	-650.0	-666.9	-508.4	141.6	21.8%	
Sachanlagen	-423.2	-428.7	-290.1	133.1	31.5%	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	18
Immaterielle Anlagen	-12.6	-13.2	-63.1	-50.6	-402.4%	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-8.4	-17.9	-9.4	-0.9	-11.2%	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	-78.9	0.0	-0.0	78.9	100.0%	21
Eigene Investitionsbeiträge	-104.4	-175.2	-119.2	-14.8	-14.2%	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-22.5	-31.9	-26.6	-4.1	-18.1%	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	24
Einnahmen	184.6	197.4	122.2	-62.3	-33.8%	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	5.9	0.1	15.8	9.9	166.9%	25
Rückerstattungen	11.4	10.7	7.9	-3.5	-31.0%	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzver- mögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	115.6	115.8	50.4	-65.2	-56.4 %	28
Rückzahlung von Darlehen	20.9	16.3	21.1	0.2	1.0%	29
Übertragung von Beteiligungen	0.6	0.0	0.5	-0.1	-16.7%	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	7.6	22.7	0.0	-7.6	-100.0%	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	22.5	31.9	26.6	4.1	18.1 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	33
Nettoinvestitionen	-465.4	-469.5	-386.1	79.3	17.0%	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Publikation der «definitiven Version» erfolgt im <u>Internet</u> der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

# 2.3 Bilanz

	Rechnung	Rechnung	Veränderunger	ggü. Vorjahr	Ziffer in
in Millionen CHF	31.12.2017	31.12.2018	CHF	%	Anhang <sup>1)</sup>
Umlaufvermögen	3 784.6	5 255.1	1 470.5	38.9%	
Finanzvermögen	3 784.6	5 255.1	1 470.5	38.9%	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	103.1	111.6	8.4	8.2%	35
Forderungen	2 932.1	3 445.4	513.3	17.5%	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	-0.0	-100.0%	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	731.5	1 679.9	948.4	129.6%	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	17.9	18.3	0.4	2.4%	39
Anlagevermögen	8 403.0	8 224.9	-178.1	-2.1 %	
Finanzvermögen	186.1	143.0	-43.1	-23.2 %	
Finanzanlagen	10.3	9.6	-0.6	-6.2 %	40
Sachanlagen (FV)	175.9	133.4	-42.5	-24.1 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- kapital	0.0	0.0	0.0	0.0%	42
Verwaltungsvermögen	8 216.9	8 081.9	-135.0	-1.6%	
Sachanlagen (VV)	5 150.4	5 059.5	-90.8	-1.8%	43
Immaterielle Anlagen	35.7	87.1	51.4	143.9%	44
Darlehen	591.4	579.5	-11.8	-2.0%	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	599.7	599.1	-0.6	-0.1 %	46
Investitionsbeiträge	1 839.7	1 756.6	-83.1	-4.5 %	47
Total Aktiven	12 187.6	13 480.0	1 292.4	10.6%	
Fremdkapital	-11 335.4	-12 494.5	-1 159.0	-10.2%	
Kurzfristiges Fremdkapital	-3 297.5	-4 381.6	-1 084.0	-32.9%	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 425.5	-1 145.8	279.7	19.6%	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-625.4	-842.4	-217.0	-34.7%	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-933.0	-2 017.6	-1 084.5	-116.2%	50
Kurzfristige Rückstellungen	-313.6	-375.8	-62.2	-19.8%	51
Langfristiges Fremdkapital	-8 037.9	-8 112.9	-75.0	-0.9%	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 288.8	-6 416.8	-128.0	-2.0%	52
Langfristige Rückstellungen	-1 547.8	-1 490.5	57.3	3.7%	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-201.3	-205.6	-4.3	-2.1%	54
Eigenkapital	-852.1	-985.5	-133.4	-15.7%	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	30.0	58.9	28.9	96.5%	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-98.2	-87.4	10.8	11.0%	56
Vorfinanzierungen	-502.5	-483.4	19.0	3.8%	57
Finanzpolitische Reserve	-223.8	-250.0	-26.2	-11.7%	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-573.4	-532.4	41.0	7.1%	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-146.6	-93.1	53.5	36.5%	60
Übriges Eigenkapital	-0.2	0.3	0.5	260.7%	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	662.6	401.6	-260.9	-39.4%	62
Total Passiven	-12 187.6	-13 480.0	-1 292.4	-10.6%	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Publikation der «definitiven Version» erfolgt im <u>Internet</u> der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

# 2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezialfinan- zierungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanzpo- litische Reserve	Aufwer- tungsre- serve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigenka- pital	Jahres- ergebnis	Bilanzfehl- betrag	Eigenka- pital Total
Eigenkapital per 01.01.2017	-220.5	-523.0	0.0	-3 276.3	-151.8	0.0	0.0	3 319.8	-851.8
Eröffnungsbilanz HRM2/IPSAS  Jahresergebnis allgemeiner Haushalt (Gewinn-/Verlust+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	5.0
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen und Fonds (Gewinn-/Verlust+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-12.0	0.0	-12.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	20.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	-59.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-59.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsreserve <sup>1)</sup>	0.0	0.0	0.0	2 702.9	0.0	0.0	0.0	-2 662.2	40.7
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewer- tungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	5.2	0.0	0.0	0.0	5.2
Sonstige Transaktionen <sup>2)</sup>	164.3	0.0	-164.3	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.2
Total Veränderungen im Eigenka- pital	164.3	20.5	-223.8	2 702.9	5.2	-0.2	-7.0	-2 662.2	-0.3
Verbuchung Jahresergebnis	-12.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	5.0	0.0
Eigenkapital per 31.12.2017	-68.2	-502.5	-223.8	-573.4	-146.6	-0.2	0.0	662.6	-852.1
Eigenkapital per 01.01.2018	-68.2	-502.5	-223.8	-573.4	-146.6	-0.2	0.0	662.6	-852.1
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt (Gewinn-/Verlust+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-260.9	0.0	-260.9
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen und Fonds (Gewinn-/Verlust+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	39.8	0.0	39.8
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzie- rungen	0.0	19.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	-26.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-26.2
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsreserve <sup>1)</sup>	0.0	0.0	0.0	41.0	0.0	0.0	0.0	0.0	41.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewer- tungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	53.5	0.0	0.0	0.0	53.5
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.5
Total Veränderungen im Eigenka- pital	0.0	19.0	-26.2	41.0	53.5	0.5	-221.2	0.0	-133.4
Verbuchung Jahresergebnis	39.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	221.2	-260.9	0.0
Eigenkapital per 31.12.2018	-28.4	-483.4	-250.0	-532.4	-93.1	0.3	0.0	401.6	-985.5

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

# Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderungen transparent dargestellt.

<sup>1)</sup> Im Vorjahr wurden die dem allgemeinen Haushalt zugewiesenen Aufwertungsreserve von CHF 2662,2 Millionen erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag aufgelöst. Die Aufwertungsreserven der Spezialfinanzierungen und Fonds werden über 15 Jahren zu Tranchen von CHF 41 Millionen aufgelöst.

<sup>2)</sup> Der Bestand des SNB-Gewinnausschüttungsfonds per 1. Januar 2017 (CHF 164,3 Mio.) wurde von den Fonds in die Finanzpolitischen Reserven verschoben.

#### Spezialfinanzierungen und Fonds in Millionen CHF

#### 39.8 (Gewinn-/Verlust+)

- 29.2 Jahresergebnis des Abfallfonds
- -4.6 Jahresergebnis des Abwasserfonds
- 1.2 Jahresergebnis des Fonds für Sonderfälle
- -0.8 Jahresergebnis des Fonds für Suchtprobleme
- 0.0 Jahresergebnis des Investitionshilfefonds
- -0.0 Jahresergebnis der Mehrwertabschöpfung
- -2.2 Jahresergebnis des Renaturierungsfonds
- -0.0 Jahresergebnis des See- und Flussuferfonds
- -0.6 Jahresergebnis der Tierseuchenkasse
- 0.0 Jahresergebnis des Tourismusfonds
- 17.6 Jahresergebnis des Wasserfonds
- 0.1 Jahresergebnis des Wildschadenfonds

#### Vorfinanzierungen in Millionen CHF

## 19.0 (Gewinn-/Verlust+)

- 0.0 Jahresergebnis des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen
- 19.0 Jahresergebnis des Fonds für Spitalinvestitionen

# Finanzpolitische Reserve in Millionen CHF

#### -26.2 (Gewinn-/Verlust+)

-26.2 Jahresergebnis des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

# 2.5 Geldflussrechnung

n Millic	onen CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Veränderunge CHF	n ggü.Vorjahr %
1 14111110	Jahresergebnis (Gewinn+/Verlust-)	-5.0	260.9	266.0	5 279.4%
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-146.4	-513.3	-366.8	-250.5%
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-28.8	-943.0	-914.2	-3 170.9%
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.9	-0.4	-1.3	-146.7%
+/-	Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	515.5	494.3	-21.3	-4.1 %
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.1	0.1	_
+/-	Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	-0.2	0.1	0.3	154.1 %
+/-	Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-4.7	-64.7	-60.0	-1 283.7 %
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-53.1	-244.1	-191.0	-360.0%
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	137.9	1 076.8	939.0	680.9%
+/-	Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	-61.8	8.2	70.0	113.2 %
+/-	Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen <sup>1)</sup>	27.6	-122.8	-150.4	-545.5 %
+/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	25.4	-0.5	-25.9	-101.8%
	Geldfluss aus operativer Tätigkeit	407.3	-48.4	-455.7	-111.9%
_	Ausgaben Sachanlagen	-423.2	-290.1	133.1	31.5%
_	Ausgaben auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0%
_	Ausgaben immaterielle Anlagen	-12.6	-63.1	-50.6	-402.4%
_	Ausgaben Darlehen	-8.4	-9.4	-0.9	-11.2%
_	Ausgaben Beteiligungen	-78.9	0.0	78.9	100.0%
_	Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-104.4	-119.2	-14.8	-14.2%
_	Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-22.5	-26.6	-4.1	-18.1%
_	Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
+	Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	5.9	15.8	9.9	166.9%
+	Einnahmen Rückerstattung	11.4	7.9	-3.5	-31.0%
+	Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0%
+	Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	115.6	50.4	-65.2	-56.4%
+	Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	20.9	21.1	0.2	1.0%
+	Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.6	0.5	-0.1	-16.7%
+	Einnahmen Böck tagarig von Steingangen Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	7.6	0.0	-7.6	-100.0%
+	Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	22.5	26.6	4.1	18.1%
+	Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
т	Saldo Investitionsrechnung	<b>-465.4</b>	<b>-386.1</b>	79.3	17.0%
	Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	0.0	-4.2	-4.2	17.0 /
_	Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-5.1	-13.9	- <del>4</del> .2	-174.2%
+	Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0%
+	Aktivierung bei Finanzierungsleasing	0.4	50.0	49.5	11 777.0%
_	Übertragung flüssige Mittel infolge Ausgliederung Psychiatrische Kliniken		0.0	33.4	100.0%
- +/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	-33.4 -104.8	3.8	108.6	103.6%
<del></del> /-	Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	<b>-608.2</b>	<b>-350.5</b>	257.7	42.4%
+/-	Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	0.2	0.1	-0.2	-77.6 %
+/-	Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	14.7	119.9	105.2	715.3%
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Finanzvermögen	0.0	0.5	0.5	110.07
<del>+</del> /-	Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzervermögen	14.9	120.4	105.5	705.8%
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-593.2	-230.0	363.2	61.2%
	Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-186.0	-230.0 -278.5	-92.5	-49.7%
	free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss	-100.0	-270.3	-92.5	-49.7 70
+/-	Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-87.4	216.7	304.1	348.1 %
+/-	Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	220.6	70.2	-150.4	-68.2 %
T/-					
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	133.2	286.9	153.7	115.4%
. /	Total Geldfluss  Stand Flüssige Mittal per 01 01	<b>-52.8</b>	8.4	61.2	116.0%
+/- <b>+/-</b>	Stand Flüssige Mittel per 01.01.  Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	155.9 <b>-52.8</b>	103.1 <b>8.4</b>	-52.8 61.2	-33.8 % 116.0 %
+/-	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	103.1	111.6	8.4	8.2%

#### Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt den Ertrag bzw. die Einnahmen (Zunahme von liquiden Mitteln) und den Aufwand bzw. die Ausgaben (Abnahme von liquiden Mitteln) in einer Periode einander gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen werden in folgende Kerngrössen aufgegliedert:

- Operative TätigkeitInvestitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

#### **Operative Tätigkeit**

Der Geldfluss kann sowohl nach der direkten wie auch nach der indirekten Methode dargestellt werden. Der Kanton Bern weist unter Kapitel 2.5 «Geldflussrechnung» die indirekte Methode aus.

1) Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve, Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) und Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital.

#### 2.6 Anhang der Jahresrechnung

#### 2.6.1 Grundlagen

#### 2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

#### Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

# Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

#### Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) gilt für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 9 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregierung bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB Nr. 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 1b Abs. 1 Bst. b FLV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

#### Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wurde am 26. Juni 2019 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Herbstsession 2019 beraten.

#### 2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

# 2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Voranschlags.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein.

Nach dem Grundsatz der **Verlässlichkeit** sind die veröffentlichten Informationen zuverlässig. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen, nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschriebenen Forderungen etc.) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting). Accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter Kapitel 2.6.1.5 «Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)» offengelegt. Mit RRB Nr. 247 vom 17. Februar 2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

# 2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

# Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG), kurzfristige Geldmarktanla-

gen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

#### Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten und setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrente mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, welche durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;
- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrente, Kontroll- und Durchlaufkonten, welche nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrige Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von 12 Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über 1 Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

## Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360

Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d.h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

#### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting<sup>2)</sup> bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung und wird zum Nominalwert bewertet. Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

#### Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden.
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z.B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,
- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräusserungswert bewertet. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

#### Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition

2) Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

nach der Completed-contract-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

#### Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontogruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können, sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z.B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z.B. Kundenguthaben) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z.B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksich-

# Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat, und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle 3 bis 5 Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

# Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

# Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbau-

ten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell<sup>3)</sup> zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente und Werkzeuge. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter, Güter, die unter einem Finanzleasing-Vertrag gehalten werden, Viehhabe und andere lebende Tiere gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

#### Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach ein Darlehensgläubiger einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins<sup>4</sup>) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert.

#### Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt

die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

#### Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein. Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

#### Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

#### Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Es sind dies die Kontengruppen Geldinstitute, Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen, Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber übrigen selbstständigen Anstalten. Im Weiteren werden übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hier ausgewiesen. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

#### Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkunder

<sup>3)</sup> Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

<sup>4)</sup> Davon ausgenommen sind Ausbildungsdarlehen und weitere Darlehen zu Vorzugskonditionen.

gen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d.h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz wird der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

#### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, das heisst eine Laufzeit über 12 Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

## Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften wird ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

# Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzis abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss dem Bundesgesetz über Geldspiele (Art. 126 Abs. 1, Geldspielgesetz, SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

# Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden, d.h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum, wie die Gelder einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

#### Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass

eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

#### Finanzpolitische Reserve

Gestützt auf das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnungen (Art. 3, Abs. 1 und 2 SNBFG). Die SNBFG-Mittel, über welche ausschliesslich der Grosse Rat beschliesst, entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital zugewiesen.

#### Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

Die Aufwertungsreserve beinhaltet die Bewertungsdifferenz des fondsfinanzierten Verwaltungsvermögens als Folge der Neubewertung. Grundsätzlich dient die Aufwertungsreserve dazu, die durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zusätzlich ausgelösten Abschreibungen zu kompensieren. Der stehengelassene Anteil der Aufwertungen der fondsfinanzierten Vermögenswerte wird innerhalb von 15 Jahren linear zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

# Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschiessenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

## Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre

umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

# 2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den IPSAS und den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Steuererträge werden mindestens nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt (IPSAS 23),
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (IPSAS 6, HRM2 Nr. 13),
- Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten (IPSAS 7),
- Verwendung von Swiss GAAP FER (Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) für die Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen (IPSAS 25),
- Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenommen die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden (IPSAS 9, 23),
- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital) (IPSAS 1, HRM2 Nr. 04, 08),
- Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung (IPSAS 1, HRM2 Nr. 08), wobei die Entnahme betragsmässig den besonders bezeichneten Investitionsvorhaben entspricht,
- Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen (mit Ausnahme von Darlehen) werden nach der Erfassung nicht nach der Nutzungsdauer, sondern sofort abgeschrieben (IPSAS 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (IPSAS 20).

#### 2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Mit RRB Nr. 247 vom 17. Februar 2010 hat der Regierungsrat entschieden, die von der Finanzdirektorenkonferenz veröffentlichten Fachempfehlungen zum «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» (HRM2) in Anlehnung an den einzigen international anerkannten Rechnungslegungsstandard, die «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS), umzusetzen (IPSAS-konforme Umsetzung des HRM2). Der Grosse Rat hat die entsprechende Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) am 28. November 2013 beschlos-

sen. Die Einführung von HRM2/IPSAS erfolgte gemäss RRB Nr. 616 vom 14. Mai 2014 per 1. Januar 2017.

Durch Spezialfinanzierungen oder Fonds finanzierte Investitionen werden ab dem 1. Januar 2018, wie vor Einführung von HRM2/IPSAS, sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der sofortigen 100-prozentigen Abschreibung der spezial- oder fondsfinanzierten Investition erhöht sich der Abschreibungsaufwand, der Selbstfinanzierungsgrad wird ausgeglichen und die Auswirkung auf die Schuldenbremse dadurch neutralisiert.

Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Anlagegüter werden vorerst, wie vorgesehen, über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360 vom 4. April 2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, werden diese Abschreibungen teilweise kompensiert. In der FLG-Teilrevision per 1. Januar 2020 ist vorgesehen, diese Übergangsbestimmung (Art. T1-1 FLG) aufzuheben. Im Sinne der Gleichbehandlung können zu diesem Zeitpunkt die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die damals gebildete Aufwertungsreserve grundsätzlich erfolgsneutral aufgelöst werden.

# Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)

Die Steuerverwaltung hat im Rechnungsjahr 2018 den letzten Produktionslauf für die Fakturierung der Steuern von Mitte Dezember auf Ende November vorverschoben. Dadurch resultieren im Rechnungsjahr 2018 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 Mindererträge von rund CHF 12 Millionen, welche entsprechend erst im Rechnungsjahr 2019 anfallen werden. In den Folgejahren soll der letzte Produktionslauf für die Fakturierung der Steuern stetig per Ende November erfolgen, sodass die Stetigkeit gemäss den Weisungen der Finanzverwaltung wiederhergestellt sein wird.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde die Struktur der Berichterstattung im vorliegenden Geschäftsbericht angepasst. Einzelne Positionen wurden zusammengefasst, andere aufgeteilt. Es erfolgte keine Veränderung im Zahlenwerk.

# 2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/RFOE	KG	KG-Bezeich- nung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmi- gung
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion/Tief- bauamt	106	Vorräte und ange- fangene Arbeiten	Strassendienstmaterial	Zur Bewertung des Strassendienstmaterials erfolgt die Bilanzierung nach den Anschaffungskosten, d.h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg, kann ohne Anwendung der gewichteten Durchschnittskostenmethode erfolgen.	01.01.2017
Erziehungsdirektion/ Mittelschul- und Berufsbildungsamt	106	Vorräte und ange- fangene Arbeiten	Materialvorräte von Schulen	Die Bewertung der Materialvorräte von Schulen, welche diese zur Herstellung von Produkten nutzen, erfolgt zu den Anschaffungskosten, d.h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg. Die Durchschnittsmethode kommt nicht zur Anwendung.	01.01.2017
Polizei- und Militärdirek- tion/Amt für Justiz- vollzug	106	Vorräte und ange- fangene Arbeiten	Vorräte in den Instituti- onen des Amts für Justizvollzug	Die Bewertung der Materialvorräte von Institutionen des Amts für Justizvollzug, welche diese zum Handel, zur Herstellung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen nutzen, erfolgt zu den Anschaffungskosten, d.h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg. Die Durchschnittskostenmethode kommt nicht zur Anwendung.	01.01.2017
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungs- abgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs- zinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchzinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017

#### 2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

#### 2.6.2.1 Erfolgsrechnung

#### 1 Personalaufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-2 911.9	-2 959.2	-2 909.3	2.6	0.1%
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-51.9	-53.7	-52.5	-0.7	-1.3%
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 085.8	-1 114.2	-1 091.9	-6.1	-0.6%
Löhne der Lehrpersonen	-1 272.2	-1 289.3	-1 298.3	-26.1	-2.1 %
Temporäre Arbeitskräfte	-2.8	-0.7	-3.3	-0.5	-17.3%
Zulagen	-5.3	-5.7	-5.2	0.0	0.5 %
Arbeitgeberbeiträge	-475.9	-470.7	-461.7	14.2	3.0%
Arbeitgeberleistungen	-0.2	-3.6	-3.2	-3.0	-1244.7%
Übriger Personalaufwand	-17.8	-21.4	7.0	24.7	139.4%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) reduziert sich leicht um CHF 2,6 Millionen (0,1%) auf CHF 2909,3 Millionen. Folgende Hauptabweichungen beeinflussten den Rechnungsabschluss 2018 im Vergleich zum Vorjahr: Eine Änderung der Verbuchungspraxis für die Taggelder aus EO und UVG, welche ab dem Rechnungsjahr 2018 im Personalaufwand als Aufwandminderung statt wie in den Vorjahren als Ertrag verbucht werden, führt im Rechnungsvergleich zu einem Rückgang von CHF 23,9 Millionen. Die jährliche, erfolgswirksame Neubewertung von Rückstellungen für die Übergangseinlagen und die Finanzierungsbeiträge bei den Pensionskassen BPK und BLVK führte ebenfalls zu einem Minderaufwand: Während im Jahr 2017 rund CHF 16 Millionen Rückstellungen gebildet werden mussten, führte die Auflösung von rund CHF 13 Millionen im Jahr 2018 im Rechnungsvergleich per Saldo zu einem Minderbedarf von CHF 28,9 Millionen. Zudem ergaben sich auch bei den Rückstellungen für anwartschaftliche Ansprüche des Personals (Treueprämien) Veränderungen, welche per Saldo zu einem Minderbedarf von CHF 3,8 Millionen führten (Vorjahr Bildung von CHF 1,3 Mio., Rechnungsjahr Auflösung von CHF 2,5 Mio.). Bei den Landeskirchen ergab sich ein tieferer Aufwand im Umfang von CHF 5,1 Millionen, da die Rückerstattungen für die gemeindeeigenen Pfarrstellen erstmals als Aufwandminderung anstatt wie bisher als Ertrag verbucht wurden.

Im Gegenzug führten die Gehaltsmassnahmen 2018 zu einer Zunahme von rund CHF 25 Millionen. Bei der Erziehungsdirektion resultierten infolge Klasseneröffnungen aufgrund der demografischen Entwicklung (steigende Schülerzahlen) sowie der Einführung des Lehrplans 21 Mehrkosten von rund CHF 16 Millionen. Weiter hatte eine Erhöhung der Sparbeiträge an die BLVK per 1. August 2017 infolge Senkung des technischen Zinssatzes einen zusätzlichen Aufwand von rund CHF 5,6 Millionen im Berichtsjahr zur Folge.

#### 2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-873.4	-901.2	-914.9	-41.5	-4.8%
Material- und Warenaufwand	-59.9	-59.3	-58.8	1.0	1.7%
Nicht aktivierbare Anlagen	-22.5	-23.3	-21.2	1.3	5.6%
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-25.6	-27.5	-27.1	-1.5	-5.8%
Dienstleistungen und Honorare	-280.5	-303.0	-301.9	-21.4	-7.6%
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-73.6	-45.3	-64.2	9.5	12.9%
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	-24.4	-29.6	-23.5	0.8	3.4%
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-83.4	-84.9	-83.3	0.0	0.1 %
Spesenentschädigungen	-17.2	-18.0	-16.9	0.3	1.6%
Wertberichtigungen auf Forderungen	-89.8	-112.3	-113.3	-23.6	-26.2 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-196.6	-198.0	-204.5	-8.0	-4.1 %

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 41,5 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Neubewertung der Rückstellung für die Sanierungskosten von Altlasten im Abfallfonds belasten den Sach- und übrigen Betriebsaufwand um CHF 25,0 Millionen. Hingegen entfällt im Berichtsjahr die im Vorjahr ein-

malige Rückstellungsbildung für den Netzbeschluss 2 (NEB) und entlastet somit die Rechnung um CHF 16,4 Millionen. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude resultieren Mehrausgaben von CHF 11,7 Millionen aufgrund der Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung und der höheren Anzahl

von Geschäften in der Planungsphase. Erhöhungen des Delkredere (CHF 15,6 Mio.) und höhere effektive Verluste auf Ford-

erungen (CHF 7,9 Mio.) verursachen ebenfalls Mehraufwand.

#### 3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjah	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-547.7	-341.2	-376.3	171.4	31.3%
Sachanlagen (VV)	-537.3	-338.8	-364.9	172.4	32.1 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-10.4	-2.4	-11.4	-1.0	-10.1%

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 171,4 Millionen unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr führte eine Wertberichtigung aufgrund des Netzbeschlusses 2 (NEB) zu ausserplanmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 159,0 Millionen. Dieser ausserordentliche Aufwand entfällt

im Berichtsjahr (vgl. auch SG 46, Ziffer 12). Bei den Hochbauten mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Wertberichtigungen vorgenommen werden, was zu einer Verbesserung der Rechnung um CHF 17,7 Millionen führt.

#### 4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen	ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-108.8	-58.7	-93.1	15.7	14.4%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-93.8	-57.0	-83.4	10.3	11.0%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-15.1	-1.7	-9.7	5.4	35.7%

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Minderausgaben von CHF 15,7 Millionen sind bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) zu verzeichnen.

Davon entfallen CHF 10,3 Millionen auf Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital und CHF 5,4 Millionen auf Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.

#### 5 Transferaufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-5 905.1	-6 058.5	-6 194.9	-289.8	-4.9%
Ertragsanteile an Dritte	-13.8	-15.8	-14.9	-1.1	-8.2%
Entschädigungen an Gemeinwesen	-454.9	-453.4	-465.1	-10.1	-2.2%
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-301.4	-299.5	-296.7	4.7	1.5%
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 028.5	-5 144.6	-5 298.3	-269.8	-5.4 %
- Beiträge an Bund	-117.7	-111.5	-103.2	14.5	12.3%
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-118.8	-106.4	-107.2	11.6	9.8%
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-168.8	-87.1	-118.8	50.0	29.6%
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0%
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-1 569.6	-1 712.8	-1 773.9	-204.3	-13.0%
- Beiträge an private Unternehmungen	-1 699.8	-1 762.2	-1 825.4	-125.6	-7.4%
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1.2	-1.7	-2.9	-1.7	-139.8%
- Beiträge an private Haushalte	-1 352.6	-1 362.8	-1 367.0	-14.4	-1.1 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	0.0	0.0	-0.1	-0.1	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-116.9	-131.1	-115.2	1.7	1.4%
Verschiedener Transferaufwand	10.4	-14.1	-4.6	-15.0	-144.6%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 289,8 Millionen. Die erstmalige Verbuchung des Mieteinnahmenverzichts durch die Nutzung von kantonalen Liegenschaften durch die drei Hochschulen und die Universitären

Psychiatrischen Dienste (UPD) führt zu einem höheren Transferaufwand von CHF 143,2 Millionen. Dem gegenüber steht ein entsprechender Finanzertrag im selben Umfang (vgl. auch SG 44, Ziffer 14). Die ausserordentlichen Rückerstattungen der

PostAuto Schweiz AG und der BLS AG führen hingegen zu Aufwandminderungen von CHF 19,8 Millionen. Im Amt für Sozialversicherungen nehmen die Kosten um CHF 81,0 Millionen zu. Im Sozialamt resultiert hingegen eine Verbesserung um CHF 10,5 Millionen. Die Minderkosten im Asylbereich aufgrund tieferer Zahlungen an die Leistungserbringer wegen tieferer Zuweisungszahlen betragen CHF 11,5 Millionen. In der Spitalversorgung entstehen insbesondere bei der Akutsomatik Mehrkosten von CHF 26,5 Millionen. Im Alters- und Behindertenamt entstehen Mehrkosten einerseits aufgrund des Rückzugs der Krankenversicherer bei der Finanzierung von Pflegematerial (CHF 10,3 Mio.), andererseits aufgrund der demographischen

Entwicklung im Behindertenbereich sowie von Abgrenzungsdifferenzen (CHF 13,7 Mio.). Die Neubewertung der Rückstellung für die Sanierungskosten von Altlasten im Abfallfonds führt zu einer Verschlechterung des Transferaufwands um CHF 9,1 Millionen. Aufgrund der Umsetzung der Energiestrategie des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung (KEnG; BSG 741.1) sowie der Energiestrategie des Bundes resultieren Mehrausgaben von CHF 31,5 Millionen. Die im Vergleich zum Vorjahr tiefere Auflösung der Rückstellung für die Netzvollendung der Nationalstrassen aufgrund der aktualisierten Planung mit dem Bundesamt für Strassen führt zu einem um CHF 10,4 Millionen tieferen Aufwand.

# 6 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen	ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-584.5	-581.7	-581.4	3.1	0.5%
Durchlaufende Beiträge	-584.5	-581.7	-581.4	3.1	0.5%
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	584.5	581.7	581.4	-3.1	-0.5%
Durchlaufende Beiträge	584.5	581.7	581.4	-3.1	-0.5 %

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

# 7 Fiskalertrag

-	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	5 268.0	5 304.0	5 428.3	160.2	3.0%
Direkte Steuern natürliche Personen	4 102.1	4 167.1	4 213.4	111.3	2.7 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 539.7	3 575.6	3 619.6	79.9	2.3%
Vermögenssteuern natürliche Personen	353.6	365.0	388.1	34.6	9.8%
Quellensteuern natürliche Personen	111.6	130.0	106.9	-4.7	-4.2 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	97.2	96.5	98.8	1.6	1.6%
Direkte Steuern juristische Personen	599.4	609.4	641.5	42.1	7.0%
Gewinnsteuern juristische Personen	582.2	590.9	619.5	37.4	6.4%
Kapitalsteuern juristische Personen	16.3	18.0	21.2	4.9	30.1 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.9	0.5	0.7	-0.2	-19.8%
Übrige direkte Steuern	297.8	262.9	304.0	6.2	2.1 %
Vermögensgewinnsteuern	146.0	110.0	134.6	-11.4	-7.8%
Vermögensverkehrssteuern	89.8	80.0	102.8	13.1	14.5%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	52.4	60.0	56.7	4.3	8.1%
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.7	1.9	1.7	0.0	0.4%
Eingang abgeschriebene Steuern	7.8	11.0	8.2	0.3	4.4%
Besitz- und Aufwandsteuern	268.7	264.6	269.3	0.6	0.2%
Verkehrsabgaben	259.4	261.7	264.0	4.6	1.8%
Schiffssteuer	2.7	2.6	2.7	-0.0	-0.2 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	6.6	0.3	2.6	-4.0	-60.7 %

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt beim Fiskalertrag (SG 40) CHF 160,2 Millionen und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Bei den natürlichen Personen ist ein deutlicher Ertragszuwachs von CHF 111,3 Millionen

zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 42,1 Millionen. Bei den übrigen direkten Steuern liegt eine Zunahme um CHF 6,2 Millionen vor.

## 8 Regalien und Konzessionen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Regalien und Konzessionen (SG 41)	149.7	93.7	175.4	25.7	17.2%
Regalien	4.3	4.3	4.7	0.3	7.5%
Schweiz. Nationalbank	141.1	81.5	162.7	21.6	15.3%
Konzessionen	4.2	7.8	8.0	3.8	88.9%
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 25,7 Millionen und ist hauptsächlich auf die um CHF 21,6 Millionen höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen.

# 9 Entgelte

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjal	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Entgelte (SG 42)	700.2	699.9	627.4	-72.8	-10.4%
Ersatzabgaben	5.3	4.0	4.2	-1.2	-22.0%
Gebühren für Amtshandlungen	225.5	214.8	228.1	2.7	1.2%
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	52.5	58.2	56.5	4.0	7.7%
Schul- und Kursgelder	15.4	17.8	18.5	3.1	20.3%
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	86.4	82.4	86.3	-0.1	-0.1 %
Erlös aus Verkäufen	33.3	30.0	31.9	-1.4	-4.2 %
Rückerstattungen	180.1	192.0	94.0	-86.1	-47.8%
Bussen	76.7	79.6	82.7	5.9	7.7 %
Übrige Entgelte	25.0	21.1	25.2	0.2	0.8%

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Minderertrag von CHF 72,8 Millionen. Diese Differenz lässt sich hauptsächlich auf Änderungen in den internen Kontierungsrichtlinien zurückführen. So werden Erträge aus Verträgen der Kantonspolizei mit dem Bund und den Gemeinden neu im Transferertrag (SG 46) vereinnahmt, was die Ertragsposition der Entgelte um CHF 53,6 Millionen mindert. Rückerstattungen von EO/UVG-Taggeldern

werden hingegen neu als Aufwandminderung im Personalaufwand (SG 30) verbucht (CHF 23,9 Mio.). Bei den Erträgen aus Bussen resultiert eine Zunahme um CHF 5,9 Millionen, die insbesondere durch die erstmalige aktive Rechnungsabgrenzung der Bussenerträge durch die Kantonspolizei von CHF 3,0 Millionen beeinflusst wird.

# 10 Verschiedene Erträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Verschiedene Erträge (SG 43)	8.3	12.0	6.1	-2.2	-26.6%
Verschiedene betriebliche Erträge	1.1	0.8	2.3	1.1	101.4%
Aktivierung Eigenleistungen	3.2	2.8	2.3	-0.9	-28.5%
Bestandesveränderungen	0.0	0.0	0.1	0.1	362.9%
Übriger Ertrag	4.0	8.3	1.4	-2.6	-64.5%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 2,2 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

## 11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	92.8	66.4	126.3	33.5	36.1 %
(SG 45)					
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	89.7	56.5	78.2	-11.6	-12.9%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3.0	9.8	48.1	45.1	1484.1%

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Mehreinnahmen bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) betragen CHF 33,5 Millionen. Davon entfallen CHF 29,2 Millionen auf eine Entnahme aus dem Abfallfonds aufgrund der Erhöhung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten. Die erstmalige Belastung von Investitionsbeiträgen an fertiggestellte Anlagen führt im Wasserfonds zu einer Fondsentnahme in der Höhe von CHF 17,4 Millionen.

# 12 Transferertrag

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 094.7	4 066.5	4 166.8	72.0	1.8%
Ertragsanteile	385.5	398.1	435.8	50.2	13.0%
Entschädigungen von Gemeinwesen	633.5	637.0	726.2	92.7	14.6%
Finanz- und Lastenausgleich	1 596.5	1 579.6	1 585.1	-11.4	-0.7 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 322.9	1 380.0	1 358.9	36.0	2.7 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	149.0	52.0	48.7	-100.3	-67.3%
Verschiedener Transferertrag	7.2	19.9	12.1	4.8	66.9%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Veränderung des Transferertrags (SG 46) gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf CHF 72,0 Millionen. Höhere Zuweisungen resultieren aus der direkten Bundessteuer (CHF 44,8 Mio.) und der Verrechnungssteuer (CHF 6,3 Mio.). Höhere Personalaufwendungen und die Verrechnung der Vorberechnung und Schlussabrechnung sowie Abgrenzungen im Rahmen des Jahresabschlusses für das Schuljahr 2017/2018 sorgen im Kindergarten- und Volksschulbereich zu höheren Rückerstattungen im Umfang von CHF 21,4 Millionen. Aufgrund minderer Transferaufwände (SG 36) resultieren im Sozialamt gegenüber dem Vorjahr um CHF 13,3 Millionen tiefere Entschädigungen von Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs. Aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel zugeflossen (CHF 16,0 Mio.). Beim Amt für Sozialversicherungen nahmen die Transfererträge aufgrund der Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen um total CHF 36,3 Millionen zu. Bei den Bundesbeiträgen zur Umsetzung der Energiestrategie des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung sowie der Energiestrategie des Bundes resultiert eine Zunahme von CHF 28,6 Millionen. Ebenso führen Nachzahlungen des Bundes für zusätzliche Integrationsmassnahmen im Sozialamt zu einer Ertragszunahme von CHF 5,0 Millionen. Bei Pauschalzahlungen des Bundes für die Asylsozialhilfe resultiert hingegen aufgrund gesunkener Zuweisungszahlen von Asylsuchenden ein Minderertrag von CHF 11,5 Millionen. Erträge aus Ressourcenverträgen, Interventionen und Patrouillenverträgen sowie Entschädigungen für Leistungen der Sanitätsnotrufzentralen durch die Kantonspolizei mit den Kantonen, aber überwiegend mit den Gemeinden werden aufgrund einer internen Kontierungsänderung neu im Transferertrag vereinnahmt, was zu einer Zunahme dieser Ertragsposition um CHF 54,5 Millionen führt (vgl. auch SG 42, Ziffer 9). Zusätzlich werden die Erträge vom Bund für Botschaftsschutz, Verkehrsmanagement und Asylzentren im Umfang von rund CHF 24,7 Millionen nicht mehr unter der Kontengruppe «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten», sondern «Entschädigungen von Gemeinwesen» geführt. Im Vorjahr wurden aufgrund der Umsetzung des Netzbeschlusses 2 (NEB) Investitionsbeiträge in der Höhe von CHF 102,0 Millionen einmalig und ausserordentlich über den Transferertrag aufgelöst, was im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Abweichung führt.

#### 13 Finanzaufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	jen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-113.0	-109.8	-108.8	4.2	3.7 %
Zinsaufwand	-105.5	-106.8	-100.5	5.0	4.8%
Realisierte Kursverluste	-0.6	0.0	-0.2	0.4	66.3%
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-5.5	-1.2	-5.5	-0.0	-0.7 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-0.6	-1.8	-2.1	-1.5	-243.4%
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.6	-0.0	-0.3	0.3	55.4%
Verschiedener Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.2	-0.1	-53.8%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 4,2 Millionen an. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

# 14 Finanzertrag

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorj	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	139.2	121.3	345.6	206.4	148.3%
Zinsertrag	24.8	25.0	24.8	0.0	0.0%
Realisierte Gewinne (FV)	6.1	0.2	65.1	59.0	971.3%
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.0	-0.0	-20.7 %
Liegenschaftenertrag (FV)	0.5	0.4	0.5	-0.1	-12.6%
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	0.0	74.8	0.4	0.4	2406.9%
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	85.6	4.9	92.5	6.9	8.1 %
Liegenschaftenertrag (VV)	17.2	15.9	159.8	142.6	828.0%
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übriger Finanzertrag	4.9	0.0	2.5	-2.5	-50.1 %

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert ein Mehrertrag von CHF 206,4 Millionen. Die erstmalige Verbuchung des Mieteinnahmenverzichts durch die Nutzung von kantonalen Liegenschaften durch die drei Hochschulen und die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) führt zu einem um CHF 143,2 Millionen höheren Finanzertrag. Demgegenüber steht ein entsprechender Transferaufwand im selben Umfang (vgl. auch SG 36, Ziffer 5). Der Mehrertrag infolge höherer Buchgewinne auf verkauften Liegenschaften (u.a. Verkauf Viererfeld und Münstergasse 32) beträgt im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 59 Millionen.

#### 15 Ausserordentlicher Aufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-60.4	0.0	-77.6	-17.2	-28.5 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	-0.1	-0.1	_
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	0.0	0.0	-51.4	-51.4	-
Einlagen in das Eigenkapital	-60.4	0.0	-26.2	34.3	56.7 %

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Mehraufwand von CHF 17,2 Millionen. Ausserordentliche Abschreibungen von Investitionsbeiträgen zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen in der Höhe von CHF 15,6 Millionen aufgrund eines Systemwechsels belasten den ausserordentlichen Aufwand. Zusätzliche Abschreibungen auf spezialfinanzierten Anlagen führen beim Amt für Wasser und Abfall zu CHF 27,6 Millionen sowie bei den Hoch- und Tiefbauten zu CHF 8,2 Millionen höherem ausserordentlichen Aufwand. Im Gegensatz dazu führt die im Berichtsjahr geringere Zuweisung an die Gewinnausschüttungsreserve SNB (SNB-Gewinnausschüttungsfonds) zu einer Verminderung dieser Aufwandposition um CHF 34,3 Millionen.

# 16 Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	62.4	175.4	60.0	-2.4	-3.8%
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Entnahmen aus dem Eigenkapital	62.4	175.4	60.0	-2.4	-3.8%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Minderertrag von CHF 2,4 Millionen an. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

#### 2.6.2.2 Investitionsrechnung

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

#### Ausgaben

Die Investitionsausgaben fallen um rund CHF 141,6 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 133,1 Millionen tiefer als in der Vorjahresrechnung. Davon entfallen CHF 120,7 Millionen auf tiefere Ausgaben bei Strassen und Verkehrswegen. Grund dafür sind einerseits Änderungen in der Buchungspraxis bei der Rückstellungsverbuchung für die Netzvollendung der Nationalstrassen sowie bei den Ausgaben für Markierungen und Signalisation, welche neu über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Andererseits wurden im baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen weniger grosse Projekte realisiert. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude resultieren aufgrund der Aktualisierung der Geschäftsplanung und Projektverzögerungen bei Hochbauten Minderausgaben von rund CHF 13,4 Millionen.

Bei den Immateriellen Anlagen (SG 52) resultieren Mehrausgaben von CHF 50,6 Millionen. Davon entfallen CHF 49,8 Millionen auf die erstmalige Aktivierung der Baurechte für den Campus Biel und das neue Polizeizentrum in Köniz.

Bei den Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55) fallen die Ausgaben um CHF 78,9 Millionen tiefer aus. Der Grund ist, dass im Vorjahr die einmalige Kapitalisierung der Psychiatrien im Rahmen deren Verselbstständigung im selben Umfang erfolgte.

Mehrausgaben von CHF 14,8 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56). Davon entfallen CHF 18,3 Millionen auf Investitionsbeiträge des Wasserfonds für Projekte die fertiggestellt sind, aber für welche noch keine Schlussabrechnung vorliegt.

#### Einnahmen

Die Investitionseinnahmen fallen um rund CHF 62,3 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Bei den Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60) liegen Mehreinnahmen von CHF 9,9 Millionen vor. Es handelt sich dabei grösstenteils um die Übertragung von Land und Gebäuden zwecks Veräusserung.

Die Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 65,2 Millionen. Grund dafür sind die Änderungen in der Buchungspraxis bei der Rückstellungsverbuchung für die Netzvollendung der Nationalstrassen und der Verbuchung des Globalbeitrags an die Schweizerischen Hauptstrassen, welche neu über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

# 17 Sachanlagen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Sachanlagen (SG 50)	-423.2	-428.7	-290.1	133.1	31.5%
Grundstücke	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	-79.0%
Strassen/Verkehrswege	-239.1	-217.0	-118.4	120.7	50.5%
Wasserbau	-2.8	-5.3	-2.3	0.4	15.8%
Übriger Tiefbau	-0.3	-1.6	-2.0	-1.7	-589.5%
Hochbauten	-144.9	-158.8	-131.4	13.4	9.3%
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	-36.0	-45.6	-35.6	0.4	1.0%
Übrige Sachanlagen	-0.1	-0.4	-0.2	-0.1	-135.3%

# 18 Investitionen auf Rechnung Dritter

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Grundstücke	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Strassen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Wasserbau	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Übriger Tiefbau	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Hochbauten	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Waldungen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%

# 19 Immaterielle Anlagen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-12.6	-13.2	-63.1	-50.6	-402.4%
Software	-12.6	-12.9	-13.2	-0.6	-4.9%
Patente/Lizenzen	0.0	-0.3	-0.1	-0.1	_
Übrige immaterielle Anlagen	0.0	-0.0	-49.8	-49.8	_

# 20 Darlehen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-8.4	-17.9	-9.4	-0.9	-11.2%
Bund	-2.3	0.0	-2.6	-0.3	-12.6%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.9	-6.1	-1.7	0.2	10.3%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	0.2	0.0	9.8%
Private Unternehmungen	-4.4	-11.9	-5.2	-0.9	-19.7%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vor	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	-78.9	0.0	-0.0	78.9	100.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-78.9	0.0	-0.0	78.9	100.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 22 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-104.4	-175.2	-119.2	-14.8	-14.2%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-31.4	-57.5	-45.9	-14.5	-46.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-46.8	-51.8	-52.8	-6.0	-12.9%
Private Unternehmungen	-26.2	-65.9	-20.5	5.7	21.7%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-22.5	-31.9	-26.6	-4.1	-18.1%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-22.5	-22.4	-26.6	-4.1	-18.1 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	-9.5	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 24 Ausserordentliche Investitionen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	jen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzver- mögen (SG 60)	5.9	0.1	15.8	9.9	166.9%
Übertragung von Grundstücken	0.9	0.0	4.8	4.0	463.3%
Übertragung von Strassen	0.1	0.0	0.0	-0.1	-100.0%
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	-
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung Hochbauten	4.1	0.0	9.0	4.9	117.7%
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	2382.0%
Übertragung Mobilien	0.8	0.1	1.9	1.0	122.1%
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 26 Rückerstattungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	11.4	10.7	7.9	-3.5	-31.0%
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Strassen	10.0	8.3	5.3	-4.6	-46.6%
Wasserbau	1.2	1.5	1.6	0.3	26.1 %
Tiefbau	0.1	0.0	0.0	-0.1	-98.1 %
Hochbauten	0.1	1.0	0.7	0.7	723.0%
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.2	0.2	_

# 27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanz- vermögen (SG 62)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Software	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	115.6	115.8	50.4	-65.2	-56.4%
Bund	102.7	88.3	35.6	-67.2	-65.4%
Kantone und Konkordate	0.5	1.0	0.4	-0.1	-28.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	11.8	26.5	13.7	1.9	16.1 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.5	0.0	0.2	-0.4	-68.6%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.5	0.5	22615.7%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 29 Rückzahlung von Darlehen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vor	
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	20.9	16.3	21.1	0.2	1.0%
Bund	3.6	0.0	4.6	1.0	27.4%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.0	2.4	2.0	-0.1	-3.6%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	10.8	11.1	9.0	-1.9	-17.3%
Private Unternehmungen	4.4	2.8	5.6	1.2	26.4%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	0.6	0.0	0.5	-0.1	-16.7%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.6	0.0	0.5	-0.1	-16.7%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	7.6	22.7	0.0	-7.6	-100.0%
Bund	7.6	20.9	0.0	-7.6	-100.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	jen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	22.5	31.9	26.6	4.1	18.1%
Bund	20.0	28.9	26.6	6.6	33.1 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	2.5	3.0	0.0	-2.5	-100.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	2018	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbei-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
träge					
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

# 34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

	Rechnung	Rechnung	Veränderunge	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	CHF	%
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	-78.9	-0.0	78.9	100.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	-78.9	-0.0	78.9	100.0%
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	-0.0	0.0	0.0	100.0%
Einnahmen	0.6	0.5	-0.1	-16.7%
Saldo	0.6	0.5	-0.1	-16.7%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	-7.5	-9.4	-1.8	-24.5%
Einnahmen	20.0	21.1	1.1	5.6%
Saldo	12.5	11.8	-0.7	-5.8%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-129.0	-146.3	-17.2	-13.4%
Einnahmen	27.5	26.7	-0.8	-2.8%
Saldo	-101.5	-119.5	-18.0	-17.8%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-0.1	0.0	0.1	149.9%
Einnahmen	69.4	56.6	-12.7	-18.4%
Saldo	69.3	56.7	-12.6	-18.2%
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	-6.6	-4.1	2.5	38.1 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	2007.5%
Saldo	-6.6	-4.1	2.5	38.3%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	-11.9	-12.4	-0.5	-4.5%
Einnahmen	0.8	1.7	0.9	109.1 %
Saldo	-11.1	-10.8	0.3	3.1 %
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	-10.1	-7.3	2.7	27.1 %
Einnahmen	0.0	0.4	0.4	944.9%
Saldo	-10.0	-6.9	3.1	31.1%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	-1.4	-0.6	0.7	52.8%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	533.5%
Saldo	-1.4	-0.6	0.7	54.6%
2150 Informatik				
Ausgaben	-2.7	-5.0	-2.4	-88.3%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	_
Saldo	-2.7	-5.0	-2.4	-88.3%
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	-2.8	-2.9	-0.2	-5.9%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	-2.8	-2.9		-5.9%

	Rechnung	Rechnung	Veränderunge	n ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	2017	2018	CHF	%
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	-0.6	-3.3	-2.7	-452.7 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	-
Saldo	-0.6	-3.3	-2.7	-452.7%
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	-0.1	-0.1	-0.1	-78.2%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	144.6%
Saldo	-0.0	-0.1	-0.0	-56.5%
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	-141.4	-129.9	11.5	8.1%
Einnahmen	-6.8	14.5	21.3	312.2%
Saldo	-148.2	-115.4	32.9	22.2%
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	-243.2	-123.8	119.3	49.1%
Einnahmen	72.6	0.2	-72.5	-99.8%
Saldo	-170.6	-123.7	46.9	27.5%
2224 Kulturgüter	0.0	0.0	0.0	0.00/
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	-
Saldo	0.0	0.0	0.0	
2225 Übriges nicht-realisierbares Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	0.0	-49.8	-49.8	_
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	-49.8	-49.8	_
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
	0.0	0.0	0.0	0.0 /0
3050 Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	
Ausgaben	0.0	-0.0	-0.0	- 0.00/
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	-0.0	-0.0	
3150 Software				
Ausgaben	-13.8	-13.3	0.5	3.3 %
Einnahmen	0.4	0.4	-0.1	-14.2%
Saldo	-13.3	-12.9	0.4	3.0%
3160 Schulsoftware				
Ausgaben	-0.0	-0.0	-0.0	-174.1 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%

#### 2.6.2.3 Bilanz

### 35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vor	
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	103.1	111.6	8.4	8.2%
Kasse	0.7	0.7	-0.0	-0.3%
Bank	102.4	110.9	8.4	8.2%
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	-0.0	-6.6%
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0%

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 8,4 Millionen auf CHF 111,6 Millionen zu. Weiterführende Erläuterungen sind der

Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts unter dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

## 36 Forderungen

	Rechnung	Rechnung	Veränderun	igen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
Forderungen (KG 101)	2 932.1	3 445.4	513.3	17.5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	181.3	193.4	12.0	6.6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	16.8	16.1	-0.7	-4.4%
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-14.0	-29.5	-15.5	-110.9%
Kontokorrente mit Dritten	1 128.8	654.2	-474.5	-42.0%
Steuerforderungen	1 793.8	1 408.5	-385.2	-21.5%
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	0.0	1 028.0	1 028.0	0.0%
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	0.0	239.7	239.7	0.0%
Wertberichtigung Steuerforderungen	-94.4	-92.2	2.2	2.3%
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-120.7	-0.0	120.7	100.0%
Anzahlungen an Dritte	25.2	21.5	-3.7	-14.7%
Transferforderungen	13.1	3.0	-10.1	-77.1 %
Interne Kontokorrente	1.3	1.6	0.3	23.0%
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.0	-0.0	-51.7%
Übrige Forderungen	0.8	1.1	0.3	31.6%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert per 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 513,3 Millionen auf CHF 3445,4 Millionen. Entgegen dieser Entwicklung nehmen die «Kontokorrente mit Dritten» im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 474,5 Millionen ab, da die Abrechnung der Verrechnungssteuer (Anteile an Bundeserträgen) neu als aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Ziffer 38) geführt wird. Die «Steuerforderungen» nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 385,2 Millionen ab, da einerseits die «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» von CHF 239,7 Millionen gesondert, andererseits die gestundeten Handänderungssteuern neu als Eventualforderungen im Anhang des vorliegenden Geschäfts-

berichts (vgl. Kapitel 2.6.4) ausgewiesen werden. Demgegenüber reduziert sich auch die Wertberichtigung Handänderungssteuern um CHF 120,7 Millionen. Die Steuerverwaltung bilanziert per 31. Dezember 2018 erstmals die dem Kanton zum Bezug übertragenen «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» von rund CHF 1,028 Milliarden. Die Abnahme der «Transferforderungen» von CHF 10,1 Millionen ist hauptsächlich auf den durch das Tiefbauamt per 31. Dezember 2017 irrtümlich bilanzierten Bundesbeitrag für den Bypass Thun-Nord zurückzuführen.

# 37 Kurzfristige Finanzanlagen

2017	Kurzfristige	Verzinsliche	Festgelder	Übrige kurzfristige	Buchwert
in Millionen CHF	Darlehen	Anlagen		Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2018	Kurzfristige	Verzinsliche	Festgelder	Übrige kurzfristige	Buchwert
in Millionen CHF	Darlehen	Anlagen	_	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
.""	0.0	0.0			0.0

III WIIIIOTICIT CITI	Danenen	Allageri		i ii iai izai iiagei i	Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen per 31. Dezember 2017 keine wesentlichen und per 31. Dezember 2018 keine kurzfristigen Finanzanlagen (KG 102).

# 38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	Rechnung	Rechnung	Veränderur	ngen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	731.5	1 679.9	948.4	129.6%
Personalaufwand	0.0	0.5	0.5	3131.4%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.3	3.0	-12.4	-80.6%
Steuern	194.1	943.4	749.4	386.2%
Transfers der Erfolgsrechnung	174.7	557.0	382.3	218.9%
Finanzaufwand/Finanzertrag	28.2	25.8	-2.4	-8.5 %
Übriger betrieblicher Ertrag	289.4	29.1	-260.3	-89.9%
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	15.1	20.4	5.3	35.4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	9.7	100.7	91.0	937.4%
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	5.2	0.0	-5.2	-100.0%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 948,4 Millionen. Die Zunahme bei den «Steuern» im Umfang von CHF 749,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass neu eine aktive Rechnungsabgrenzung für den noch ausstehenden Verrechnungssteueranteil gegenüber dem Bund gebildet wurde. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis als «Forderungen» (KG 101).

Die Verbuchung von ESR-Zahlungseingängen per 31. Dezember auf dem Postkonto mit Valuta 3. Januar 2019 führt bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen zu einer Abweichung von CHF 89,8 Millionen.

## 39 Vorräte und angefangene Arbeiten

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorj	
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	17.9	18.3	0.4	2.4%
Handelswaren (Vorräte)	12.6	13.2	0.5	4.4%
Roh- und Hilfsmaterial	4.3	4.1	-0.2	-5.2%
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0%
Halb- und Fertigfabrikate	0.7	0.7	0.0	2.0%
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0%
Angefangene Arbeiten	0.2	0.3	0.1	37.9%
Wertberichtiung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	0.0%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 0,4 Millionen zu. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

# 40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2017	Aktien und Anteil-	Verzinsliche	Langfristige Forde-	Übrige langfristige	Buchwert
in Millionen CHF	scheine	Anlagen	rungen	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.7	2.5	5.1	0.0	10.3
Zugänge	0.2	0.1	0.2	0.0	0.6
Abgänge	-0.3	-0.1	-0.3	0.0	-0.7
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.1	0.0	0.1
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	2.6	2.5	5.2	0.0	10.3
davon zweckgebunden	1.5	2.5	0.0	0.0	4.0
2018	Aktien und Anteil-	Verzinsliche	Langfristige Forde-	Übrige langfristige	Buchwert
in Millionen CHF	scheine	Anlagen	rungen	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.6	2.5	5.2	0.0	10.3

2010	AKIIEH UHU AHIEH-	VELZILISIICHE	Langinstige Forde-	oblige langinstige	Buchwert
in Millionen CHF	scheine	Anlagen	rungen	Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.6	2.5	5.2	0.0	10.3
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	-0.1	-0.1	-0.5	0.0	-0.7
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	2.5	2.3	4.8	0.0	9.6
davon zweckgebunden	1.4	2.3	0.0	0.0	3.7

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) belaufen sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 9,6 Millionen. Aufgrund der geringen Abnahme gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 0,6 Millionen erfolgt keine Kommentierung. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen der «Aktien und Anteilscheine» sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

#### Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

## Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

Rechts- form	Buchwert Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossen- schafts- oder Dotati-	Anzahl Rechte	Nominal- wert		
	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	onskapital		
	2 564 050	2 478 016					
AG	1 080 000	1 080 000	22.50%	22.50%	4 800 000	1 080	1 080 000
Diverse	6 900	6 900	_	-	-	-	_
Diverse	1 477 150	1 391 116	-	_	_	_	-
	AG Diverse	31.12.17 2 564 050 AG 1 080 000 Diverse 6 900	form         31.12.17       31.12.18         2 564 050       2 478 016         AG       1 080 000       1 080 000         Diverse       6 900       6 900	form  31.12.17  31.12.18  31.12.17  2 564 050  2 478 016  AG	form (in %)  31.12.17 31.12.18 31.12.17 31.12.18  2 564 050 2 478 016  AG 1 080 000 1 080 000 22.50% 22.50%  Diverse 6 900 6 900	form (in %) Genossen-schafts-oder Dotationskapital  31.12.17 31.12.18 31.12.17 31.12.18 01.12.18  2 564 050 2 478 016  AG 1 080 000 1 080 000 22.50% 22.50% 4 800 000  Diverse 6 900 6 900	form         (in %)         Genossenschaftsoder Dotationskapital           31.12.17         31.12.18         31.12.17         31.12.18         onskapital           2 564 050         2 478 016         4 800 000         1 080 000         22.50%         4 800 000         1 080           Diverse         6 900         6 900         -         -         -         -         -

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

# 41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2017 in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	101.1	80.3	0.0	0.0	0.0	0.0	181.3
Zugänge	0.0	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	2.6
Übertragungen vom VV	0.0	13.4	0.0	0.0	0.0	0.0	13.4
Abgänge	-0.3	-28.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-28.8
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigungen (Impairments) (-)	0.0	-0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.6
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen Abgänge	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	100.8	75.1	0.0	0.0	0.0	0.0	175.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	67.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	67.9
<b>2018</b> in Millionen CHF	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
		bebaut					
Stand per 01.01.	100.8	75.1	0.0	0.0	0.0	0.0	175.9
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1
Übertragungen vom VV	0.1	13.8	0.0	0.0	0.0	0.0	13.9
Abgänge	-0.1	-57.9	0.0	0.0	0.0	0.0	-58.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	102.3	31.0	0.0	0.1	0.0	0.0	133.4
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	88.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	88.8

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen (KG 108) nehmen um CHF 42,5 Millionen ab. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude resultieren Übertragungen diverser Grundstücke und Hochbauten des Verwaltungsvermögens von CHF 13,9 Millionen.

Zudem liegen Abgänge in der Höhe von CHF 58,0 Millionen, davon CHF 51,1 Millionen über die Neubewertungsreserve verbuchte Abgänge (u.a. Verkauf des Viererfelds), vor.

zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude (gemäss Verkaufsliste BVE) in Millionen CHF	Verkehrs- wert
Trachselwald, Zuguet, Gbbl-Nr. 98 (Teilfläche 1000 m²)	0.5
Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873	0.7
Interlaken, Brienzstrasse 7, Bleiki, Gbbl-Nr. 26 (Teilfläche 500 m²)	0.1
Ligerz, Rebparzelle, Gbbl-Nr. 109	0.0
Oberdiessbach, Glasholzstrasse 12+12a, Gbbl-Nr. 496 (Teilfläche 13 313 m²)	0.4
Unterseen, Beatenbergstrasse 78, Gbbl-Nr. 2163, Kaufrecht	2.1
Linden, Pfrundland, Gbbl-Nr. 957	0.0
Lyss, Oberer Aareweg, alte Försterschule, Gbbl-Nr. 1905 (Teilfläche 8200 m²)	0.8
Limpach, Chilchacher, Gbbl-Nr. 4	0.1
Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622	0.0
Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18	2.4
Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12	5.8
Aarwangen, Schloss, Gbbl-Nr. 140	3.7
Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104	3.2
Corgémont, Sur le Crêt, Gbbl-Nr. 264 (Teilfläche 4787 m²)	0.3
Kerzers, Sonnenberg, Gbbl-Nr. 8691	0.0
Reconvilier, Rue du Bruye, Gbbl-Nr. 1333 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	0.2
Lenk, Hohliebistrasse, Gbbl-Nr. 3506 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	0.8
Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	5.3
Ostermundigen, Mösli, Gbbl-Nr. 7328 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	3.9
Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn.2579-1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	5.4
Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	1.6
Burgdorf, Buechmatt, Gbbl-Nr. 3519 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	1.8
Lyss, Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	3.0
Ins, Bandrain, Gbbl-Nr. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	0.5
Moutier, rue de Soleure, Gbbl-Nr. 758 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	0.2
Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	0.9
Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)	0.7

# 42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	Rechnung	Rechnung	Veränderunge	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2017 noch per 31. Dezember 2018 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

#### Hinweis

Ergänzende Informationen sind dem jeweiligen Kapitel «Spezialfinanzierungen» in Band 3 (Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen) zu entnehmen.

# 43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstbauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrektionen	50 Jahre
Hochbaute	n/Gebäude	
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nicht-realisierbares Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit Sport Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Sonstige Liegenschaften, Unterricht Bildung Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit Sport Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht Bildung Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, Elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, Sonstige Fahrzeuge, Sonstige Informatik-Anlagen, Sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, Sonstige Einrichtungen, Sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sac	hanlagen	
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nicht-realisierbares Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

<b>2017</b> in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasserbau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten	10.0	3 294.2	157.9	5 662.0	47.4	485.3	190.0	74.5	9 921.3
Stand per 01.01.									
Zugänge	0.7	0.6	0.5	81.3	0.1	35.7	350.6	0.1	469.6
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge <sup>1)</sup>	0.0	0.0	0.0	-137.7	0.0	-14.6	-96.8	0.0	-249.1
Übertragungen ins FV	0.0	-0.1	0.0	-5.1	0.0	0.0	-8.2	0.0	-13.4
Umgliederungen <sup>3)</sup>	0.0	166.8	1.8	35.4	0.0	17.2	-254.2	1.7	-31.5
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	3 461.5	160.2	5 635.9	47.5	523.6	181.3	76.3	10 096.9
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-1 593.8	-33.1	-2 466.9	0.0	-358.8	0.1	-43.7	-4 496.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	-115.5	-2.8	-154.2	0.0	-34.9	0.0	-4.9	-312.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-159.1	0.0	-27.5	0.0	-0.3	-31.0	0.0	-217.9
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	15.6	0.0	1.2	3.0	0.0	19.8
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	41.9	0.0	9.5	0.0	-0.1	51.4
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	8.4	0.0	0.0	0.0	0.0	8.4
Kumulierte Abschreibungen	0.0	-1 868.3	-35.9	-2 582.7	0.0	-383.2	-27.9	-48.6	-4 946.6
Stand per 31.12.									
Buchwert per 01.01.	10.0	1 700.4	124.8	3 195.1	47.4	126.5	190.1	30.8	5 425.22)
Buchwert per 31.12.	10.7	1 593.2	124.4	3 053.2	47.5	140.4	153.4	27.7	5 150.3
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	144.4	0.0	18.1	0.0	0.0	162.5
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0

 $<sup>^{1)}</sup>$  Sachanlagen von Psychiatrie (Verselbstständigung per 01.01.2017).

 $<sup>^{\</sup>rm 2)}$  davon Korrekturen Restatement von CHF 38,7 Millionen nicht enthalten.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> die Umgliederungen betreffen Sachverhalte innerhalb der Sachanlagen. Ausnahme ist der Umgliederungstatbestand, welcher Investitionsbeiträge betrifft (CHF 31,5 Mio.). Per 01.01.2017 waren diese in den Anlagen im Bau bei den Sachanlagen bilanziert. Sie wurden zu den Investitionsbeiträgen umgegliedert (KG 146).

<b>2018</b> in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasserbau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten	10.7	3 461.5	160.2	5 635.9	47.5	523.6	181.3	76.3	10 096.9
Stand per 01.01.									
Zugänge	0.1	1.7	0.4	34.2	0.0	32.8	220.4	0.5	290.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.5	-2.6	-18.4	-67.1	0.0	-72.0	-0.4	-4.0	-165.1
Übertragungen ins FV	0.0	-0.5	0.0	-28.4	-0.1	0.0	0.0	0.0	-29.0
Umgliederungen	0.0	148.0	1.2	102.0	0.0	3.1	-256.1	2.1	0.1
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.3	3 608.2	143.3	5 676.6	47.4	487.4	145.2	74.8	10 193.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-1 868.3	-35.9	-2 582.7	0.0	-383.2	-27.9	-48.6	-4 946.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-118.8	-2.8	-147.3	0.0	-35.3	0.0	-4.9	-309.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.5	-1.3	0.0	-52.0	0.0	-1.9	-0.2	0.0	-55.9
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	0.0	0.0	1.3
Abschreibungen auf Abgänge	0.5	2.6	18.4	66.7	0.0	69.6	0.1	3.9	161.7
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.4	0.0	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	15.1
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	-1.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-1 985.4	-20.3	-2 701.7	0.0	-349.5	-27.0	-49.7	-5 133.6
Buchwert per 01.01.	10.7	1 593.3	124.4	3 053.2	47.5	140.4	153.4	27.7	5 150.3
Buchwert per 31.12.	10.3	1 622.7	123.1	2 974.9	47.4	137.9	118.2	25.1	5 059.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	144.1	0.0	15.2	0.0	0.0	159.4
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.1	0.0	13.7	0.0	0.0	0.0	0.0	13.9

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um CHF 90,8 Millionen auf CHF 5059,5 Millionen ab. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude führen ein Transfer ins Finanzvermögen, ausserplanmässige Abschreibungen bei Sanierungsfällen, ein Impairment sowie Abschreibungen zu einer Abnahme von CHF 78,4 Millionen.

# 44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, F	Rechte	
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
Anlagen in	Realisierung	
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige imn	naterielle Anlagen	
	Know-How, Sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2017	Software	Lizenzen,	Anlagen in	Übrige immate-	Total
in Millionen CHF		Rechte	Realisierung	rielle Anlagen	
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	152.7	0.1	5.4	0.0	158.2
Zugänge	3.6	0.0	10.1	0.0	13.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge <sup>1)</sup>	-1.9	0.0	-0.7	0.0	-2.7
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	4.2	0.0	-4.2	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	158.6	0.1	10.7	0.0	169.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-122.6	-0.1	-0.3	0.0	-122.9
Planmässige Abschreibungen	-10.4	0.0	0.0	0.0	-10.4
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-133.2	-0.1	-0.3	0.0	-133.6
Buchwert per 01.01.	30.1	0.0	5.2	0.0	35.3
Buchwert per 31.12.	25.4	0.0	10.4	0.0	35.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	1.9	0.0	2.8	0.0	4.7

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Immaterielle Anlagen von Psychiatrie (Verselbstständigung per 01.01.2017).

2018	Software	Lizenzen,	Anlagen in	Übrige immate-	Total
in Millionen CHF		Rechte	Realisierung	rielle Anlagen	
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	158.6	0.1	10.7	0.0	169.3
Zugänge	1.7	49.8	11.7	0.0	63.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-47.6	0.0	2.9	0.0	-44.6
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	2.9	0.0	-3.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	115.6	49.9	22.3	0.0	187.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-133.2	-0.1	-0.3	0.0	-133.6
Planmässige Abschreibungen	-9.8	-0.3	0.0	0.0	-10.1
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.6	-0.4	-0.3	0.0	-1.3
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	48.2	0.0	-3.9	0.0	44.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-95.4	-0.8	-4.5	0.0	-100.7
Buchwert per 01.01.	25.3	0.0	10.4	0.0	35.7
Buchwert per 31.12.	20.2	49.1	17.8	0.0	87.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	49.1	0.0	0.0	49.1
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 51,4 Millionen zu. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude wurden unter der Anlagekategorie «Lizenzen, Rechte» Baurechte im Umfang von CHF 49,1 Millionen für das neu zu erstellende Polizeizentrum Köniz und für den Campus Biel aktiviert.

# 45 Darlehen

in Millionen CHF	2017	2018
Nominalwert Stand per 01.01.	605.4	592.1
Zugänge	4.4	5.4
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-17.7	-16.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	592.1	580.5
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.7	-0.7
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-0.5
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.2
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.7	-1.0
Buchwert per 01.01.	604.7	591.4
Buchwert per 31.12.	591.4	579.5
davon passivierte Darlehen	-484.9	-485.0

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Abnahme von CHF 11,8 Millionen. Die einzelnen Veränderungen unterschreiten die Un-

tergrenze von CHF 10,0 Millionen und werden daher nicht kommentiert.

# Darlehensliste und Fälligkeiten

2018	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	Buchwert
in Millionen CHF	bis 1 Jahr	>1-5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	15.5	34.6	529.4	579.5
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.0	1.0	12.6	15.5
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	9.5	32.2	34.3	76.0
Darlehen an private Unternehmungen	4.0	1.4	482.1	487.5
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.0	0.4	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

# Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger

in Millionen CHF	Laufzeit	per 31.12.2018
Betriebshilfemittel Bund an Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	9.6
Bundesdarlehen an diverse Bewirtschafter über BAK	Diverse	431.4
Darlehen an BERNMOBIL	2004 - 2037	16.0
Darlehen an RBS	Diverse	13.1
Darlehen an BLS	Diverse	16.5

# 46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2017	2018
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	513.9	656.1
Zugänge <sup>1)</sup>	142.8	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-0.6	-63.5
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	656.1	592.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-55.3	-56.4
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.1	-0.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	63.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-56.4	6.5
Buchwert per 01.01.	458.6 <sup>3)</sup>	599.7
Buchwert per 31.12.	599.7	599.1

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Beteiligung von Psychiatrie (Verselbstständigung per 01.01.2017) von CHF 142,5 Millionen.

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen (KG 145) erfahren eine Abnahme von CHF 0,6 Millionen. Aufgrund der geringen Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfolgt keine Kommentierung. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen der Beteiligungen und Grundkapitalien sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> davon Korrekturen Restatement von CHF –0,7 Millionen nicht enthalten.

# Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

in CHF	Rechts- Buchwert Anteil Kanton (		· · · · /		Anzahl Rechte	Nominal- wert		
		31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	oder Dotati- onskapital		
Beteiligungen Verwaltungsver-		599 710 034	599 144 334					
mögen								
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	253 215	253 215	37.94%	37.94%	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45%	45.45%	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00%	49.00%	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67%	41.67%	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00%	100.00%	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	0	_	C
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50%	51.50%	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34%	34.34%	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	STIFT	1 000 000	500 000	100.00%	100.00%	500 000	-	500 000
Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69%	5.69%	4 320 000	49 200	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54%	52.54%	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75%	55.75%	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50%	16.50%	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	50 000	50 000	50.00%	50.00%	100 000	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00%	100.00%	0	_	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46%	14.46%	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	0	300	0.00%	0.10%	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	141 000	75 000	2.10%	2.10%	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	_	-	0	-	0
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.77%	0.84%	0	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferdezentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89%	13.89%	0	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Saint Imier	AG	9 017 229	29 023 561	100.00%	100.00%	3 950 000	3 950	3 950 000
IMMOBILIENGESELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67%	66.67%	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90%	0.90%	30 000 000	270	270 000
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95%	8.95%	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76%	18.76%	20 687 570	388 000	3 880 000
Netzwerk Psychische Gesundheit AG, Saicourt	AG	20 006 332	0	100.00%	-	-	-	_
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	0	_	1
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00%	100.00%	34 900 000	34 900 000	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	_	_	-	_	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00%	100.00%	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70%	34.70%	22 400 000	26 952	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00%	50.00%	2 200 000	110 000	1 100 000

in CHF	Rechts- form		Buchwert	Anteil Ka	inton Bern (in %)	Aktien-, Genossen- schafts-	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	oder Dotati- onskapital		
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	-	-	0	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26%	13.26%	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17%	3.17%	0	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63%	6.63%	25 000 000	6 630	1 657 500
SelFin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96%	15.96%	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10%	0.10%	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00%	100.00%	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00%	100.00%	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00%	100.00%	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74%	99.74%	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00%	100.00%	7 801 000	7 801	7 801 000
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53%	4.53%	14 500 000	-	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	3.25%	3.25%	1 540 000	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00%	100.00%	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00%	100.00%	0	_	0
Verkehrsbetriebe STI AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53%	24.53%	1 600 000	3 925	392 500

## **Bedeutende Beteiligungen**

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, welche einen Nominalwert von mindestens CHF 10 Millionen aufweisen. Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG/Bedag	Gruppe
Informationen	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleis- tungen (Rechenzentrum, Soft- wareentwicklung)
Vertretung Kanton Bern	Ja
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht (OR; SR 220)
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz über die Aktiengesell- schaft Bedag Informatik (Bedag-Ge- setz, BIG; BSG 152.031.2)

Kennzahlen	2017	2018
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	10.0	10.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)	53.1	50.9
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	53.1	50.9
Erfolg (in Mio. CHF)	11.0	5.3
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	11.0	5.3

Berner Kantonalbank AG	
Informationen	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universal- bank die Besorgung aller bankübli- chen Geschäfte. Die BEKB unter- stützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 AGBEKBG; BSG 951.10)
Vertretung Kanton Bern	Nein
Börsenkotierung	SIX
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsregle- ment der Schweizer Börse
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 Gesetz über die Aktiengesell- schaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG)

Kennzahlen	2017	2018
Anteil Kanton Bern (in %)	51.5	51.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	186.4	186.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 494.7	2 577.1
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 284.8	1 327.2
Erfolg (in Mio. CHF)	137.4	140.8
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	70.8	72.5

BKW AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Opting Up 49 Pro	zent	
Kennzahlen	2017	2018	
Anteil Kanton Bern (in %)	52.5	52.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	132.0	132.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	3 142.3	3 198.8	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 651.0	1 679.4	
Erfolg (in Mio. CHF)	251.3	186.4	
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	132.0	97.9	

Zweck	Dienstleistungen in den Bereicher Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschrär kungen vorhanden	
Kennzahlen	2017	2018
Anteil Kanton Bern (in %)	55.8	55.8
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	1 003.6	996.4
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	559.5	555.5
Erfolg (in Mio. CHF)	17.9	-7.2
I .		

Aktiengesellschaft

BLS AG¹)
Informationen
Rechtsform

<sup>1)</sup> Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG				
Informationen				
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220)			
Zweck	gemäss Statuten			
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung			
Börsenkotierung	Nein			
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAF FER			
Voräussorungsboschränkung	Art 21 Spitalyoreorgungegoegt			

Veräusserungsbeschränkung

(falls vorhanden)

Art. 21 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1

Kennzahlen	2017	2018
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	65.5	70.7
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	65.5	70.7
Erfolg (in Mio. CHF)	4.3	5.1
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	4.3	5.1

Universitäre Psychiatrische D	ienste Bern (UPD) AG
Informationen	
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220)
Zweck	gemäss Statuten
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / 66 2/3 Prozent gemäss Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1

Kennzahlen	2017	2018
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	73.3	80.6
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	73.3	80.6
Erfolg (in Mio. CHF)	10.6	7.2
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	10.6	7.2

# 47 Investitionsbeiträge

Aktivierte Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

2017	an	an	an Gemeinden	an öffentli-	an private	an private	an	an	Total
in Millionen CHF	Bund	Kantone	und Gemein-	chen	Unterneh-	Organisati-	private	Anlagen	
		und	dezweckver-	Unterneh-	mungen	onen ohne	Haus-	im Bau	
		Konkor-	bände	mungen		Erwerbs-	halte		
		date				zweck			
Anschaffungskosten	0.0	0.4	562.0	1 169.5	374.1	902.3	0.0	124.4	3 132.7
Stand per 01.01.									
Zugänge	0.0	0.0	21.6	4.7	2.2	8.5	0.0	65.4	102.4
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.8	0.0	0.0	-0.8
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen <sup>1)</sup>	0.0	0.0	7.1	13.6	39.1	31.6	0.0	-59.9	31.5
Anschaffungskosten	0.0	0.4	590.7	1 187.8	415.4	941.6	0.0	129.9	3 265.8
Stand per 31.12.									
Kumulierte Abschreibungen	0.0	-0.1	-489.4	-587.8	-174.6	-593.1	0.0	0.0	-1 845.0
Stand per 01.01.									
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-14.9	-51.9	-11.7	-36.7	0.0	0.0	-115.3
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-0.1	-0.8	-14.5	-0.3	0.0	0.0	-15.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.9
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.3
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen	0.0	-0.2	-504.4	-640.6	-199.9	-629.8	0.0	0.0	-1 974.9
Stand per 31.12.									
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	72.6	581.6	199.5	309.2	0.0	124.4	1 287.74)
Buchwert per 31.12.	0.0	0.2	86.3	547.2	215.4	311.8	0.0	129.9	1 290.9
davon passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-982.7

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> die Umgliederung betrifft Investitionsbeiträge, welche per 01.01.2017 in den Sachanlagen (KG 140; Anlagen im Bau) bilanziert waren und entsprechend ihrem Charakter zu den Investitionsbeiträgen umgegliedert wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> davon Korrekturen Restatement von CHF –13,9 Millionen nicht enthalten.

2018	an	an	an Gemeinden	an öffentli-	an private	an private	an	an	Total
in Millionen CHF	Bund	Kantone	und Gemein-	chen	Unterneh-	Organisati-	private	Anlagen	
		und	dezweckver-	Unterneh-	mungen	onen ohne	Haus-	im Bau	
		Konkor-	bände	mungen		Erwerbs-	halte		
		date				zweck			
Anschaffungskosten	0.0	0.4	590.7	1 187.8	415.4	941.6	0.0	129.9	3 265.8
Stand per 01.01.									
Zugänge	0.0	0.0	42.3	14.4	3.3	3.7	0.0	55.4	119.2
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-0.1	-234.5	-181.2	-135.1	-251.5	0.0	-0.2	-802.6
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	5.4	29.1	13.9	-0.5	0.0	-48.0	0.0
Anschaffungskosten	0.0	0.3	404.0	1 050.2	297.4	693.3	0.0	137.3	2 582.5
Stand per 31.12.									
Kumulierte Abschreibungen	0.0	-0.2	-504.4	-640.6	-199.9	-629.8	0.0	0.0	-1 974.9
Stand per 01.01.									
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-14.6	-47.9	-13.4	-36.6	0.0	0.0	-112.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-26.4	-16.7	-1.9	-7.1	0.0	-2.2	-54.3
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.1	234.5	181.0	135.3	251.5	0.0	0.0	802.4
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen	0.0	-0.1	-310.9	-524.1	-79.9	-422.1	0.0	-2.2	-1 339.1
Stand per 31.12.									
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	86.3	547.2	215.4	311.8	0.0	129.9	1 290.9
Buchwert per 31.12.	0.0	0.2	93.1	526.1	217.6	271.3	0.0	135.1	1 243.3
davon passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-990.4

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Investitionsbeiträge (KG 146), inkl. an Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (vgl. nachfolgende Übersicht), reduzieren sich um CHF 83,1 Millionen auf einen Bestand von CHF 1756,6 Millionen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird hauptsächlich durch zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen im Umfang von CHF 51,4 Millionen (vgl. Ziffer 15) wie auch durch die Abnahme des Bestandes der an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 35,6 Millionen beeinflusst.

### **Hinweis**

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahrs CHF 48,7 Millionen enthalten.

# Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)

	Rechnung	Rechnung	Veränderung	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
IB Gesundheitswesen	117.9	96.6	-21.2	-18.0%
IB Sozialwesen und Sicherheit	52.6	43.9	-8.7	-16.5%
IB Öffentlicher Verkehr	284.3	288.0	3.8	1.3%
IB Landwirtschaft / Natur	1.8	1.6	-0.3	-14.8%
IB Umwelt, Energie und Recycling	42.0	31.6	-10.4	-24.9%
IB Strassen und Tiefbauten	50.2	51.5	1.3	2.6%
IB in Gebäude und Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0%
IB in das Bildungswesen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	548.8	513.2	-35.6	-6.5 %

#### Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2018

	Rechnung	Rechnung	Veränderun	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	456.2	427.3	-29.0	-6.3 %
Insel: INO (Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum)	154.2	134.0	-20.2	-13.1%
Insel: Kinderklinik	74.5	63.3	-11.2	-15.0%
SRO Spital Langenthal: Bauliche Instandstellung	59.1	54.7	-4.4	-7.5%
Insel: Insel Areal	39.7	36.3	-3.4	-8.6%
SBB: Entflechtung Wylerfeld	24.3	33.8	9.5	39.0%
Insel: Spitalpharmazie	29.9	27.0	-2.9	-9.6%
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	24.1	22.4	-1.7	-7.1%
HPS Heilpädagogische Schule Lyss: Neubau im Grentschel	19.8	19.0	-0.8	-4.2%
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern - Mauss inkl. Tunnel und	18.8	18.4	-0.3	-1.7%
Ausbau Bahnhof Rosshäusern				
BEWO, Oberburg: Kauf und Sanierung Oberburgpark	11.8	18.3	6.5	55.1 %

#### 48 Laufende Verbindlichkeiten

	Rechnung	Rechnung	Veränderun	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31.12.2017	31. 12. 2018	CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 425.5	-1 145.8	279.7	19.6%
davon verzinslich	-1.8	0.0	1.8	99.7%
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-354.7	-285.3	69.4	19.6%
Kontokorrente mit Dritten	-520.1	-572.3	-52.2	-10.0%
Steuern	-0.0	-0.1	-0.1	-581.8%
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-14.9	-1.8	13.1	88.2%
Transfer-Verbindlichkeiten	-485.5	-226.3	259.2	53.4%
Interne Kontokorrente	-0.0	0.0	0.0	100.0%
Depotgelder und Kautionen	-48.5	-40.8	7.6	15.7%
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-1.9	-19.2	-17.3	-935.9%

# Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) reduzieren sich um CHF 279,7 Millionen auf einen Bestand von CHF 1145,8 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr führt der Entfall von ausserordentlichen Nachzahlungen an regionale Spitalzentren von CHF 15,9 Millionen, die passive Rechnungsabgrenzung der ausstehenden Übergangseinlagen an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) von CHF 24,2 Millionen sowie die stark rückläufige Investitionstätigkeit beim Tiefbauamt bei den «laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» zu einer Abnahme des Bestandes um CHF 69,4 Millionen. Die «Kontokorrente mit Dritten» nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 52,2 Millionen zu. Die Zunahme ist auf den Eingang der Überweisung des Bundes (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) für die Neue Regionalpolitik (NRP) von CHF 11,3 Millionen, den ausstehenden Ausgleich des Kontokorrents des Amtes für Landwirtschaft und Natur mit GELAN (Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn) von CHF 20,1 Millionen und die Veränderung der Kontokorrente bei der Finanzverwaltung mit den drei Hochschulen (Universität, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) von CHF 34,7 Millionen zurückzuführen. Demgegenüber bewirkt das veränderte Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen sowie die Umschichtung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Repartitionen bei der Steuerverwaltung eine Abnahme von CHF 26,6 Millionen. Die Abnahme der «erhaltenen Anzahlungen von Dritten» von insgesamt CHF 13,1 Millionen ist hauptsächlich auf den Verkauf einer Liegenschaft in der Berner Altstadt zurückzuführen. Die «Transfer-Verbindlichkeiten» nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 259,2 Millionen ab und sind durch die Umschichtung der kurz- und langfristigen Anteile der zugesicherten Investitionsbeiträge beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, beim Amt für Wasser und Abfall und beim Tiefbauamt über insgesamt CHF 246,6 Millionen sowie die ausbezahlten, zugesicherten Investitionsbeiträge an Dritte von CHF 21,2 Millionen beim Spitalamt begründet. Die Finanzverwaltung verzeichnet bei den «übrigen laufenden Finanzverbindlichkeiten» eine Zunahme der nicht identifizierbaren Zahlungen im Umfang von CHF 17,3 Millionen.

# 49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	Rechnung	Rechnung	Veränderun	gen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-625.4	-842.4	-217.0	-34.7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-457.2	-556.8	-99.6	-21.8%
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-50.2	0.0	50.2	100.0%
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-93.0	-259.7	-166.7	-179.3%
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-3.6	-3.9	-0.4	-10.8%
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.5	-21.9	-0.5	-2.2%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 217,0 Millionen. Bei den «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären» ist seitens Finanzverwaltung eine Zunahme der kurzfristigen Darlehen um CHF 99,3 Millionen zu verzeichnen. Beim Tiefbauamt hat eine Änderung der Verbuchungspraxis, welche den Ausweis der Verpflichtungen gegenüber Gemeinwesen zum Inhalt hat, zur Folge, dass sich die «Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwe-

sen und Gemeindezweckverbänden» um CHF 50,2 Millionen vermindern. Die Verbuchung erfolgt neu unter «Laufende Verbindlichkeiten» (KG 200) und «Langfristige Finanzverbindlichkeiten» (KG 206). Im Vergleich zum Vorjahr werden bei der Finanzverwaltung unter den «kurzfristigen Anteilen langfristiger Verbindlichkeiten» rund CHF 166,9 Millionen mehr bereitgestellt. Es handelt sich hauptsächlich um die im Jahr 2019 fällig werdenden Obligationsanleihen.

# 50 Passive Rechnungsabgrenzungen

	Rechnung	Rechnung	Veränderur	ngen ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-933.0	-2 017.6	-1 084.5	-116.2%
Personalaufwand	-1.3	-3.7	-2.4	-185.0%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17.9	-16.1	1.8	9.9%
Steuern	-377.9	-1 385.2	-1 007.3	-266.6%
Transfers der Erfolgsrechnung	-352.4	-413.0	-60.6	-17.2%
Finanzaufwand/Finanzertrag	-60.8	-56.3	4.5	7.4%
Übriger betrieblicher Ertrag	-0.9	-1.1	-0.2	-27.8%
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-64.1	-71.7	-7.7	-12.0%
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-3.0	-70.2	-67.2	-2217.4%
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-54.8	-0.3	54.5	99.5%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 1084,5 Millionen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die erstmalige Abgrenzung der den Gemeinden und Kirchgemeinden zustehenden Steuererträge zurückzuführen, für welche die Steuerverwaltung des Kantons Bern die eidgenössischen und kantonalen Steuergesetze vollzieht. Erhöhungen und Reduktionen bei diversen Abgrenzungspositionen führen daneben zu einer Nettozunahme

von weiteren CHF 77 Millionen (u.a. höhere Abgrenzungen für den Lastenausgleich Sozialhilfe, für den Nachvollzug des Systemwechsels beim «Gebäudeprogramm des Bundes», für erhöhte Ergänzungsleistungen sowie eine Veränderung der Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen; demgegenüber stehen Reduktionen bei den Betriebsbeiträgen zugunsten anderer Kantone im Spital- sowie im Alters- und Behindertenbereich).

# 51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

<b>2018</b> in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Personals	andere Ansprüche des Perso- nals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleis-	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsorge- verpflich- tungen <sup>1)</sup>	Finanz- aufwand	Investiti- onsrech- nung	Übrige Rückstel- lungen	Total
					tung						
Stand per 01.01.	-319.1	-0.5	-0.2	-0.2	0.0	-158.5	-1 012.0	0.0	-1.2	-369.7	-1 861.4
Bildung/Erhöhung	-25.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-165.7	0.0	0.0	-1.1	-2.0	-194.3
Verwendung	12.0	0.2	0.0	0.0	0.0	68.0	85.2	0.0	0.0	7.0	172.4
Auflösung	3.0	0.1	0.0	0.2	0.0	0.5	13.0	0.0	0.1	0.1	17.0
Umbuchungen	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-329.5	-0.1	-0.2	0.0	-0.3	-255.6	-913.8	0.0	-2.1	-364.6	-1 866.3
- davon kurzfristig	-135.4	-0.1	0.0	0.0	-0.3	-139.8	-80.1	0.0	-0.8	-19.3	-375.8
- davon langfristig	-194.1	0.0	-0.2	0.0	0.0	-115.8	-833.8	0.0	-1.3	-345.3	-1 490.5

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

#### Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2018 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

	Kategorie	Rechnung	Rechnung
in Millionen CHF		2018	2017
Individuelle Pensenbuchhaltung IPD (AKVB und MBA)	a)	-145.6	-134.6
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-21.1	-20.7
Treueprämien für die Lehrkräfte (AZD)	a)	-24.2	-25.7
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-94.8	-64.1
Bereich Ergänzungsleistungen EL (ASV)	f)	0.0	-12.0
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-93.0	-46.7
Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss KVG (SR 832.10) im Alters- und Langzeitbereich (ALBA)	f)	-18.7	0.0
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-331.1	-335.3
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-33.5	-34.4

# Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.

b) Andere Ansprüche des Personals Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.

c) Prozesse (ohne personalrechtliche)

Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.

d) nicht versicherte Schäden Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z.B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.

e) Bürgschaften und Garantieleistungen Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.

f) übrige betriebliche Tätigkeiten Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.

#### Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

g) Vorsorgeverpflichtungen

Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über 10 Jahre.

h) Finanzaufwand

Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.

i) Investitionsrechnung

Für Sachanlagen können für Garantierückbehalte und Rückbaukosten, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, Rückstellungen gebildet werden.

j) übrige Rückstellungen

- Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, welche auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Die gebildeten Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau sind jährlich auf die aktuellsten Schätzungen der zukünftigen Ausgaben erfolgswirksam anzupassen.
- Gestützt auf das Jahresergebnis bildete der Bund in der Jahresrechnung 2018 eine Rückstellung im Bereich der Verrechnungssteuer im Umfang von rund CHF 600 Millionen. In dieser Rückstellung wurden die Kantonsanteile nicht berücksichtigt. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellung aus dem Vorjahr (CHF 34,4 Mio.) löste der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2018 die anteilmässige Rückstellung in der Höhe von CHF 0,9 Millionen (netto) auf.

#### Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

	Über-/ Unterde- ckung	(Wirtschaftl	e Rückstel- lungen icher Anteil ntons Bern)	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr	Auf die Periode abge- grenzte	•	aufwand im nalaufwand
in Millionen CHF	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	2018	Beiträge	31.12.2018	31.12.2017
Bernische Pensionskasse (BPK)	-1 212.8	-220.2	-233.0	-12.8	-106.0	-118.7	-142.6
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-790.0	-507.5	-540.2	-32.7	-99.5	-132.3	-127.0
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	_	0.0	0.0	0.0	-0.7	-0.7	-0.1
Total	-2 002.7	-727.7	-773.2	-45.5	-206.2	-251.7	-269.7

## Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 135 (Vorjahr 134) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2018 betrugen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 14,2 Milliarden und die Unterdeckung CHF 1212,8 Millionen (Vorjahr CHF 672,7 Mio.). Der Anteil des Arbeitgebers Kanton an der Unterdeckung von CHF 1212,8 Millionen beträgt CHF 575,4 Millionen (Vorjahr CHF 335,4 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmern und Arbeitgebern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdiensts belastet. Im Jahr 2018 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 20,5 Millionen. Davon entfielen CHF 8,5 Millionen auf die Arbeitnehmer und CHF 12 Millionen auf die Arbeitgeber.

#### Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Der BLVK sind 44 Institutionen angeschlossen (Stand 31.12.2018).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 des Pensionskassengesetzes [PKG; BSG 153.41]). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung (CHF 790,0 Mio.).

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglementes (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 4,25 Prozent des versicherten Verdienstes belastet.

Im Jahr 2018 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 46,0 Millionen. Davon entfielen CHF 18,0 Millionen auf die Arbeitnehmer und CHF 28,0 Millionen auf die Arbeitgeber

#### Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2018

in Millionen CHF	
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-23.7
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-24.2
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.9
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-20.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-26.8
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-21.1
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK	-223.6
Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK	-398.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-208.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-73.1
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-480.7
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-71.6
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0

# 52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	31.12.2017	31. 12. 2018	CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-6 288.8	-6 416.8	-128.0	-2.0%
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0%
Anleihen	-3 785.0	-3 585.0	200.0	5.3%
Darlehen/Schuldscheine	-676.1	-668.3	7.8	1.1%
Leasingverträge	-131.6	-191.3	-59.7	-45.4%
Passivierte Investitionsbeiträge	-982.7	-990.4	-7.7	-0.8%
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-713.4	-981.9	-268.4	-37.6%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 128,0 Millionen auf einen Bestand von CHF 6416,8 Millionen zu. Aufgrund der im Folgejahr anfallenden Rückzahlung einer «Anleihe» reduziert sich der Bestand um CHF 200,0 Millionen (vgl. «kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» in Ziffer 49). Die Zunahme der «Leasingverträge» von CHF 59,7 Millionen wird unter Ziffer 53 detailliert erläutert. In den «Darlehen/Schuldscheinen» ist eine Abnahme von CHF 7,8 Millionen zu verzeichnen, die hauptsächlich auf die unterjährige Rückzahlung des langfristigen Darlehens an die Psychiatrischen Kliniken zurückzuführen ist. Die Zunahme der «übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten» von CHF 268,4 Millionen ist insbesondere auf die Umbuchung der langfristigen Anteile der zugesicherten Investitionsbeiträge beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, beim Tiefbauamt und beim Amt für Wasser und Abfall von rund CHF 300,9 Millionen zurückzuführen (Vorjahr: unter «Transfer-Verbindlichkeiten» in den «laufenden Verbindlichkeiten», vgl. Ziffer 48, bilanziert). Demgegenüber nehmen einerseits die zugesicherten Schuldanerkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner der Bernischen Pensionskasse (BPK) um CHF 6,4 Millionen und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) um CHF 11,4 Millionen ab, andererseits wurden die vor dem 1. Januar 2018 abgeschlossenen Leasingverbindlichkeiten beim Amt für Grundstücke und Gebäude von rund CHF 17,0 Millionen der korrekten Kategorie (Leasingverträge) zugeordnet.

#### **Hinweis**

Der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2018 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2018	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert
in Millionen CHF	>1-5 Jahre	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 730.1	1.9%	-4 686.7	0.9%	-6 416.8
Hypotheken	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Anleihen	-1 210.0	2.2%	-2 375.0	1.2%	-3 585.0
Darlehen/Schuldscheine	-172.7	2.0%	-495.6	0.0%	-668.3
Leasingverträge	-27.3	4.2 %	-164.0	4.1 %	-191.3
Passivierte Investitionsbeiträge	-4.1	0.0%	-986.3	0.0%	-990.4
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-316.0	0.5%	-665.9	1.4%	-981.9

# Erläuterungen zum Exposure<sup>5)</sup> des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führten im Jahr 2018 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,3 Prozent (Vorjahr 1,4 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt

der durchschnittliche Zinssatz 1,7 Prozent (unverändert zum Vorjahr). Bei einem Zinsanstieg von 1 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 50 Millionen und bei 3 Prozent von CHF 150 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

# 53 Leasingverträge

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Leasingverträge	-131.6	-191.3	-59.7	-45.4%
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-0.6	-64.4	-63.8	-10307.4%
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-131.0	-126.9	4.0	3.1 %

	Künftige Leasi	Leasingzahlungen davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)		
in Millionen CHF	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Total Finanzierungsleasing	-137.9	-0.9	-71.4	-0.1	-66.4	-0.8
Fälligkeit bis 1 Jahr	-2.7	-0.2	-0.7	0.0	-2.0	-0.2
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-135.2	-0.6	-70.8	0.0	-64.4	-0.6
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	-12.8	-0.6	-3.9	0.0	-8.8	-0.6
Fälligkeit über 5 Jahre	-122.4	0.0	-66.8	0.0	-55.5	0.0
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-221.3	-241.3	-90.5	-106.8	-130.9	-134.5
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.5	-8.2	-9.0	-3.9	-3.6
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-209.2	-228.8	-82.3	-97.8	-126.9	-131.0
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	-48.4	-62.7	-29.9	-40.9	-18.5	-21.8
Fälligkeit über 5 Jahre	-160.9	-166.1	-52.4	-57.0	-108.4	-109.1

#### Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab der Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 66,4 Millionen (Vorjahr: CHF 0,8 Mio.). Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus der erstmaligen Erfassung der Baurechte für den Campus Biel und das Polizeizentrum Köniz im Umfang von CHF 49,8 Millionen und den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse im Umfang von CHF 11,8 Millionen.

# **Hinweis zum operativen Leasing**

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

#### Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen aus den Standorten Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

Public Private Partnerships verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders dabei ist der

<sup>5)</sup> Als Exposure bezeichnet man im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko.

Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernimmt jeder Partner die Risiken, die er am besten beherrschen kann.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern der «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG der «Private Partner» und Auftragnehmer. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG

erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere 5 Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

# 54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	Endbestand	Ein-	Ent-	Endbestand	Veränderungen
in Millionen CHF	31.12.2017	lagen	nahmen	31.12.2018	ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd-	-201.3	-80.9	76.6	-205.6	-4.3
kapital (KG 209)					
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-25.9	-4.2	2.0	-28.1	-2.2
<ul> <li>Ersatzbeitragsfonds</li> </ul>	-25.9	-4.2	2.0	-28.1	-2.2
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-158.9	-75.9	73.7	-161.1	-2.2
- Lotteriefonds <sup>1)</sup>	-95.7	-55.1	46.9	-103.9	-8.2
- Sportfonds <sup>1)</sup>	-44.9	-6.7	13.5	-38.2	6.8
<ul> <li>Kulturförderungsfonds<sup>1)</sup></li> </ul>	-18.3	-14.1	13.3	-19.1	-0.8
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechts-	-16.4	-0.8	0.8	-16.4	0.0
persönlichkeit im Fremdkapital					
<ul> <li>4400 100 Zentralverwaltung GEF ¦ Fonds für ausserordentliche Unterstützungen</li> </ul>	-1.0	0.0	0.0	-1.0	0.0
<ul> <li>4890 200 Erziehungsdirektion ¦ Fonds Fürsprecher Arthur Schneider</li> </ul>	-2.3	0.0	0.0	-2.3	0.0
<ul> <li>4890 200 Erziehungsdirektion ¦ Mueshafen-Fonds</li> </ul>	-2.2	0.0	0.0	-2.2	0.0
<ul> <li>Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital</li> </ul>	-10.9	-0.8	0.8	-11.0	-0.1

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiesen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2018 CHF 55,1 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 712/2018 wurden von diesen Mitteln CHF 5,5 Millionen dem Sportfonds und CHF 11 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Zudem wurde eine Rückspeisung des Beitrags für die Olympia-Kandidatur von CHF 1 Million vom Lotteriefonds an den Sportfonds vorgenommen. Der Kulturförderungsfonds erhielt zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 3,1 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von je CHF 0,5 Millionen (Lotteriefonds und Sportfonds) resp. CHF 0,8 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

#### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KG 209) nehmen um CHF 4,3 Millionen zu. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

### 55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

	Endbestand	Jahres-	Endbestand
in Millionen CHF	31.12.2017	ergebnis	31.12.2018
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	30.0	28.9	58.9
- Tierseuchenkasse	-10.3	-0.6	-10.9
- Fonds für Suchtprobleme	-3.9	-0.8	-4.7
- Fonds für Sonderfälle FIN	-8.0	1.2	-6.9
- Mehrwertabschöpfung	0.0	-0.0	-0.0
- Abfallfonds	55.1	29.2	84.3
- See- und Flussuferfonds	-2.8	-0.0	-2.9

### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Insgesamt bestehen Vorschüsse von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) zugunsten des allgemeinen Haushalts über CHF 58,9 Millionen. Diese rühren vom Abfallfonds her,

dessen Vorschuss aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten um CHF 29,2 Millionen angewachsen ist.

## 56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

	Endbestand	Jahres-	Endbestand
in Millionen CHF	31.12.2017	ergebnis	31.12.2018
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-98.2	10.8	-87.4
- Investitionshilfefonds	-25.0	0.0	-25.0
- Tourismusfonds	-2.6	0.0	-2.6
- Rentaturierungsfonds	-12.1	-2.2	-14.3
- Wildschadenfonds	-0.4	0.1	-0.3
- Abwasserfonds	-54.0	-4.6	-58.7
- Wasserfonds	-4.1	17.6	13.5

### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 10,8 Millionen ab. Insbesondere die erstmalige Belastung von Investitionsbeiträgen an fertiggestellte Anlagen, welche noch nicht ausbezahlt wurden, bewirken beim Wasser-

fonds eine Abnahme von CHF 17,6 Millionen. Der Wasserfonds weist somit per 31. Dezember 2018 einen Vorschuss von CHF 13,5 Millionen gegenüber dem allgemeinen Haushalt aus.

### 57 Vorfinanzierungen

	Endbestand	Ein-	Ent-	Endbestand	Veränderungen (	ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31.12.2017	lagen	nahmen	31.12.2018	CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-502.5	0.0	19.0	-483.4	19.0	3.8%
<ul> <li>Fonds für Spitalinvestitionen</li> </ul>	-220.0	0.0	19.0	-200.9	19.0	8.7 %
<ul> <li>Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen</li> </ul>	-282.5	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0%

### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abnahme der Vorfinanzierungen im Eigenkapital (KG 293) gegenüber dem Vorjahr von CHF 19,0 Millionen ist vollumfäng-

lich auf die Auszahlungen von Investitionsbeiträgen aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (Spitalamt) zurückzuführen.

## 58 Finanzpolitische Reserve

	Endbestand	Ein-	Ent-	Endbestand	Veränderunger	ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31.12.2017	lagen	nahmen	31.12.2018	CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-223.8	-26.2	0.0	-250.0	-26.2	-11.7 %
- SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-223.8	-26.2	0.0	-250.0	-26.2	-11.7%

### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) nimmt aufgrund der plafonierten Äufnung des Gewinnausschüttungsfonds (SNB) in der Höhe von CHF 26,2 Millionen zu.

### Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Die detaillierten Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierugnen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

### 59 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

	Rechnung	Rechnung	Veränderunge	en ggü. Vorjahr
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	-573.4	-532.4	41.0	7.1 %
Aufwertungsreserve	-573.4	-532.4	41.0	7.1 %

### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS wurde eine Aufwertungsreserve (KG 295) im Umfang von CHF 614,3 Millionen gebildet. Sie wird gemäss den Übergangsbestimmungen der Änderungen des Gesetztes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 28. November 2013 innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von 1/15 aufgelöst.

Die jährliche erfolgswirksame Auflösung (Ertrag) beträgt CHF 41,0 Millionen und soll einen Teil der durch die aufgewerteten spezialfinanzierten Anlagegüter anfallenden Abschreibungen kompensieren. Im Jahr 2018 erfolgten in der Finanzbuchhaltung keine weiteren Aufwertungen von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen.

# 60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjah	
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	-146.6	-93.1	53.5	36.5%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-146.6	-93.1	53.5	36.5%
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0%

### Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden im Finanzvermögen, u.a. infolge vom Verkauf des Viererfelds, Verkehrswertanpassungen von rund CHF 49,3 Millionen über die Neubewertungsreserve (KG 296) aus dem Eigenkapital vorgenommen. Die Rückbuchung der im Restatement gebildeten Neubewertungsreserven für Beteiligungen aus Legaten im Fremdkapital von CHF 4,2 Millionen bewirkt eine Abnahme der Neubewertungsreserve von insgesamt CHF 53,5 Millionen.

## Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

### 61 Übriges Eigenkapital

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorja	
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31. 12. 2018	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	-0.2	0.3	0.5	260.7 %
Übriges Eigenkapital	-0.2	0.3	0.5	260.7 %

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,5 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

### 62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjah	
in Millionen CHF	31. 12. 2017	31.12.2018	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	662.6	401.6	-260.9	-39.4%
Jahresergebnis	5.0	-260.9	-266.0	-5279.4%
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	657.5	662.6	5.0	0.8%

## Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 von CHF 260,9 Millionen reduziert den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2018 von CHF 662,6 Millionen auf CHF 401,6 Millionen.

Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen.

## 2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2018 wurden keine derivaten Instrumente zur Absicherungen von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

### 2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus

einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden.

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2017	<b>31.12.2018</b> in CHF	Veränderung
l'Ibrino Frantzalfondo	Durch SECO financiante Davishan (VOL)	in CHF		in CHF
Übrige Eventualforde- rungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (VOL)  Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).  Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	17 643 550	18 637 025	993 475
Übrige Eventualforde-	Eventualforderungen Investitionsbeiträge aus dem Fonds	0	15 527 767	15 527 767
rungen	<b>für Spitalinvestitionen (GEF)</b> Die durch den Fonds für Spitalinvestitionen finanzierten Investitionsbeiträge wurden im Rahmen des Restatements (HRM2) aufgewertet und entsprechend der Dauer der bedingten Rückerstattungspflicht aktiviert. Gemäss Entscheid der Finanzkommission des Grossen Rates müssen Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen, Fonds oder Vorfinanzierungen vergütet werden, ab dem Jahr 2018 in der Finanzbuchhaltung sofort zu 100 Prozent wieder abgeschrieben werden (wie vor Einführung von HRM2). Aus diesem Grunde besteht für die im Jahr 2018 abgeschriebenen Investitionsbeiträge eine Eventualforderung.			
Übrige Eventualforde-	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungs-	0	119 691 557	119 691 557
rungen	steuern (JGK) Revision des Gesetzes betreffend Handänderungssteuern (HG; BSG 215.326.2) gemäss Art. 11a und 17a. Erwerber von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.		301 001	3301 307

Bezeichnung	Beschreibung	<b>31.12.2017</b> in CHF	<b>31.12.2018</b> in CHF	<b>Veränderung</b> in CHF
Übrige Eventualforde- rungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVE)  Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4).  Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmungen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen.  Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	362 739 124	389 755 557	27 016 433
Übrige Eventualforde- rungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVE) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) des Pfarrers der Käuferschaft ein Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 662 000	13 649 144	-12 856
Übrige Eventualforde- rungen	Zukünftige Inkassoeinnahmen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS)  Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege respektive amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- beziehungsweise Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners erlauben.	0	13 054 000	13 054 000
Total Eventualforder	ungen	394 044 674	570 315 051	176 270 377

## 2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften) oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Er-

eignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	<b>31.12.2017</b> in CHF	<b>31.12.2018</b> in CHF	<b>Veränderung</b> in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (VOL) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat.	25 123 722	21 271 498	-3 852 224

Bezeichnung	Beschreibung	<b>31.12.2017</b> in CHF	<b>31.12.2018</b> in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (GEF) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen-Meiringen-Interlaken (FMI) AG	56 400 000	56 400 000	0
Übrige Eventualverbindlich- keiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung, RRB 1049/2015 (JGK) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Der Regierungsrat beschloss an der RR-Sitzung vom 2. September 2015 folgenden Antrag an den Grossen Rat: Bewilligung einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	0	3 750 000	3 750 000
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (JGK) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der JGK hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG; BSG 215.326.2).	1 318 000	2 785 000	1 467 000
Laufende Rechtsverfahren	Beim Rechtsamt sind 47 Beschwerden zur Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) hängig (JGK)  Die Gemeinden beschweren sich, dass die mit der Verfügung 2017 ausbezahlte Zusatzpauschale von 11 Prozent für das Jahr 2016 zu tief sei. Sie beantragen eine Infrastrukturpauschale von CHF 20 000 pro Stelle. Die Differenz für 243,6 Sozialarbeitende und 128,7 admin. Personal beträgt CHF 2 Millionen.	2 000 000	2 000 000	0
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN)  Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41).  Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	672 732 703	1 212 763 957	540 031 255
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN) Im Kanton Bern sistiertes Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wegen einem hängigen Bundesgerichtsentscheid.	0	15 000 000	15 000 000
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (ERZ) Art. 23, Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der Berner Kantonalbank BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	11 770 555	11 095 083	-675 472

Bezeichnung	Beschreibung	<b>31.12.2017</b> in CHF	<b>31.12.2018</b> in CHF	Veränderung in CHF
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (ERZ) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 des PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	424 613 616	789 979 664	365 366 048
Bürgschaften	Subsidäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (ERZ) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert dem Darlehensgeber Berner Kantonalbank die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota. Geschäftsnummer 2018.RRGR.6.	0	1 500 000	1 500 000
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVE) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	75 037 308	83 661 789	8 624 481
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE)  Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf).  Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	64 672 583	63 748 689	<del>-</del> 923 894
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE)  Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt.  Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	270 553 090	255 413 840	-15 139 250
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB - Bildung Formation Biel-Bienne (BVE)  Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11).  Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB-Bildung Formation Biel-Bienne eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen.  Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		in CHF	in CHF	in CHF
Übrige	Sanierung von Altlasten (BVE)	9 420 000	3 781 000	-5 639 000
Eventualverbindlichkeiten	Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG; BSG 822.1).  Mögliche Kosten für Sanierungen von Altlasten in den nächsten 25  Jahren bei welchen der Kostenrahmen heute noch noch nicht genau bekannt ist.			
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVE)	7 565 000	6 865 000	-700 000
Total Eventualverbindli	chkeiten/Gewährleistungen	1 640 206 577	2 549 015 520	908 808 944

### 2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich beim Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs-

und Offenlegungszwecken der Kategorie Finanzierungsleasing, «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig», vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53, oder operatives Leasing zugeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2018 auf:

	Operative Leasing-
	verbindlichkeiten
in Millionen CHF	(Barwert)
Fälligkeit bis 1 Jahr	-1.9
Fälligkeit >1-5 Jahre	-6.0
Fälligkeit über 5 Jahre	-25.3
Total	-33.2

### **Operative Leasingverbindlichkeiten**

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Baurechtsverträge (CHF 24,7 Mio.), Verträge für Nutzerausbauten (CHF 6,7 Mio.), Mieten für Turnhallen (CHF 1,5 Mio.) und Informatikmittel der kantonalen Verwaltung (CHF 0,2 Mio.).

### 2.6.7 Volksabstimmung in Moutier

Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2017 beschlossenen Kantonswechsel der Gemeinde Moutier wurden Ende 2018 sistiert. Die Regierungsstatthalterin des Berner Juras hatte am 5. November 2018 sechs der sieben hängigen Abstimmungsbeschwerden in erster Instanz gutgeheissen.

Ende 2018 lagen fünf Beschwerden gegen den Entscheid der Regierungsstatthalterin vor, wovon eine von der Einwohnergemeinde Moutier stammt. Das kantonale Verwaltungsgericht wird sich wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2019 zu den Beschwerden äussern. Der zweitinstanzliche Entscheid des Verwaltungsgerichts wird gegebenenfalls ans Bundesgericht weitergezogen werden können.

# 2.6.8 Versagtes Prüfurteil der Jahresrechnung 2017

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 26. November 2018 durch den Grosse Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2017. In der vorliegenden Jahresrechnung sind keine rückwirkenden Anpassungen der Vorjahresangaben vorgenommen worden.

In ihrem Prüfungsurteil vom 22. August 2018 hielt die Finanzkontrolle fest, dass die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 nicht dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), der massgebenden Verordnung und den Weisungen entspricht. Trotz dieses versagten Prüfungsurteils empfahl die Finanzkontrolle dem Grossen Rat die Genehmigung der Jahresrechnung 2017, da aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens die Falschdarstellungen und Ordnungsmässigkeitsprobleme nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden konnten.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 in folgenden wesentlichen Punkten nicht den rechtlichen Bestimmungen:

Um mindestens CHF 34 Millionen zu positiv dargestellte Vermögens- und Ertragslage,

- Falsche Darstellung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 in der Jahresrechnung,
- Falsche Darstellung in Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang,
- Falscher Ausweis und nicht korrekte Bewertung von Land und Strassen.
- Unterbewertung Beteiligungen des Verwaltungsvermögens,
- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung.

Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit den rechnungsführenden Organisationseinheiten diverse Massnahmen zur Verbesserung der Qualität ergriffen. Erwartungsgemäss benötigt die Lösung gewisser Probleme mehr Zeit. Gerade zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit ist die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden Prozesse notwendig. Entsprechend kann nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche bestehenden Mängel bereits im Jahr 2018 abschliessend gelöst werden konnten.

# 2.6.9 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)

Im Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass die Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung im wesentlichen Teilbereich AGG nicht gegeben ist. Im Jahr 2017 wurden diverse Massnahmen zur Wiederherstellung (Projekt OPTIMA, FIT 2017) eingeleitet. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen der Finanzkontrolle konnte folgendes festgehalten werden:

- Die vom AGG eingeleiteten Massnahmen zur Optimierung des Rechnungswesens und zur Wiedererlangung der Ordnungsmässigkeit haben Wirkung gezeigt.
- Sowohl systemmässig wie prozessual konnten zahlreiche und nachhaltige Verbesserungen erzielt werden.
- Die einzelnen Geschäftsfälle sind nachvollziehbar dokumentiert.
- Das interne Kontrollsystem ist implementiert und kann auf dieser Basis verfeinert und gefestigt werden.
- Der Personalbereich ist bezüglich Fachwissen, Ressourcen und Organisation gefestigt und gut aufgestellt.

Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass die Ordnungsmässigkeit beim AGG ab dem Geschäftsjahr 2018 wiederhergestellt werden konnte.

# 2.6.10 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt (TBA)

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Strukturen, Prozesse, Systeme und das interne Kontrollsystem beim TBA im Bereich der Sachanlagen ungenügend an die neuen Rechnungslegungsvorgaben (HRM2/IPSAS) angepasst worden sind. Die fehlende Erfassung der Landparzellen und die als Sammelobjekte erfassten Strassen beeinträchtigen die Ordnungs-

mässigkeit der Buchführung. In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und des komplexen Aufgabengebietes war die Ausgestaltung des Rechnungswesens beim TBA nicht angemessen.

Das TBA hat ein Projekt (FIT TBA) zur Wiedererlangung der Ordnungsmässigkeit gestartet. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 konnte festgestellt werden, dass viele Massnahmen, insbesondere die nach Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen, umgesetzt worden sind. Etliche Massnahmen können jedoch infolge der komplexen Prozesse erst in den Jahren 2019 oder 2020 angepasst werden. Dies führt dazu, dass die implementierten Massnahmen für die Qualität des Rechnungswesens und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten und sich in die Jahre 2019 und 2020 erstrecken. Zahlreiche Feststellungen der Finanzkontrolle haben ihre Ursache in den Prozessen und Systemen und erst mit der vollständigen Umsetzung der Massnahmen kann die Qualität des Rechnungswesens nachhaltig verbessert und die Ordnungsmässigkeit im TBA vollständig wiederhergestellt werden.

### 2.6.11 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung wies im Jahresabschluss 2017 verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Aufgrund dessen war die Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung beeinträchtigt. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende fachliche, aber insbesondere technische Know-how über die Zusammenhänge der Anlagenbuchhaltung hatten zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet wurden. Die Finanzverwaltung hat u.a. das Schulungsangebot zur Verbesserung der Qualität der Anlagenbuchhaltung ausgeweitet und die Kontrollen intensiviert. Die fachlichen und systemtechnischen Verbesserungsmassnahmen haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Datenqualität geführt. Trotzdem hat die Finanzkontrolle wiederum in verschiedenen Ämtern festgestellt, dass Buchungen nicht korrekt vorgenommen wurden, weshalb im Rahmen der Erstellung des Anlagespiegels manuelle Buchungen/Korrekturen vorgenommen werden mussten, um die Korrektheit des Anlagespiegels zu erlangen.

Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass trotz der eingeleiteten Massnahmen die Ordnungsmässigkeit im Bereich Anlagenbuchhaltung noch nicht wiederhergestellt werden konnte.

## 2.6.12 Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der erstmaligen materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat durch den Regierungsrat am 29. Mai 2019 liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2018 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



# 3 Weiterführende Erläuterungen

### 3.1 Raumkosten

Direktion		Stichtag p	er 31.12.20	17		Stichtag p	er 31.12.20	18	Verän- derung der	Verände- rung der kalku-
	eigene Fläche m²	zuge- mietet m²	Total Fläche m <sup>2</sup>	kalk. Raum- kosten in CHF	eigene Fläche m²	zuge- mietet m²	Total Fläche m <sup>2</sup>	kalk. Raum- kosten in CHF	totalen Fläche in %	lierten Raum- kosten in %
Staatskanzlei	12 185	1 127	13 312	4 915 403	12 216	1 127	13 312	4 920 889	0%	0%
Volkswirt- schaftsdirek- tion	41 578	20 768	62 346	16 292 366	41 450	9 938	51 388	13 546 387	-18%	-17%
Gesundheits- und Fürsorge- direktion	22 897	1 465	24 362	7 215 670	23 184	1 535	24 719	7 206 560	1%	0%
Justiz, Gemeinde- und Kirchendi- rektion	22 677	12 289	34 966	10 076 782	22 857	12 907	35 764	10 246 520	2%	2%
Polizei- und Militärdirektion	178 946	41 687	220 633	60 793 576	172 609	43 453	216 062	60 319 566	-2%	-1 %
Finanzdirektion	7 661	15 869	23 530	6 703 508	7 664	15 870	23 534	6 704 040	0%	0%
Erziehungsdi- rektion	550 165	143 264	693 429	245 577 713	564 852	135 175	700 027	246 743 819	1%	0%
Bau-, Verkehrs- und Energiedirek- tion	39 787	1 057	40 844	8 715 391	41 175	1 006	42 181	9 221 992	3%	6%
Finanzkontrolle	0	573	573	165 931	0	573	573	165 931	0%	0%
Kantonale Datenschutz- aufsichtsstelle	73	0	73	25 439	0	239	239	89 573	227%	252%
Gerichtsbe- hörden und Staatsanwalt- schaft	21 209	8 982	30 191	9 468 697	21 479	9 008	30 487	9 547 292	1%	1%
Total selbst- genutzte Hauptnutz- fläche	897 178	247 081	1 144 259	369 950 476	907 486	230 831	1 138 286	368 712 569	-1 %	0%
Leerstand	20 274	1 015	21 289		23 908	915	24 823		17%	
an Dritte vermietet	121 785	693	122 478		107 569	712	108 281		-12%	
Total Haupt- nutzfläche	1 039 237	248 789	1 288 026		1 038 963	232 458	1 271 390		-1 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	487 807	110 963	598 770		513 708	102 273	615 981		3%	
Nettoge- schossfläche	1 527 044	359 752	1 886 796		1 552 671	334 731	1 887 371		0 %	

Flächendefinition nach SIA 416

Quelle: SAP RE-FX (zunehmende und vollständige Erfassung aller Objekte im Rahmen der Einführung IMMO-IT und der Umstellung auf SAP RE-FX)

Die Direktionen und die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden sowie die Staatsanwaltschaft nutzten per 31. Dezember 2018 insgesamt über 2100 Objekte. Über 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 4,9 Milliarden befinden sich im Eigentum des Kantons. Rund 300 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt etwa 1,9 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt 1,1 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind rund 231 000 m² oder rund 20 Prozent angemietet.

Die per Ende 2018 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 370 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiletren-

nung) entsprechen. Dies ist noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist auf der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (Beispiele: Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2018 1223 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

# 3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

## 3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

## Betriebsabrechnung

in TCHF	2017	2018	Veränderung
Aufwand	-403 573	-365 590	37 983
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-327 240	-290 583	36 657
Leistungen Präventivmassnahmen	-63 173	-61 735	1 438
Verwaltungsaufwand	-13 113	-13 150	-37
Abschreibungen	-7	-65	-58
Übriger Aufwand	-40	-57	-17
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	406 519	367 764	-38 756
Vorinkasso SozBeiträge VP	24 826	22 593	-2 233
Leistungen aus Fonds	379 500	342 700	-36 800
Zinserträge	0	0	0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	94	40	-54
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzentschädigungen	2 016	2 241	225
Übrige Erträge	83	189	106
Saldo Ertrag ./. Aufwand = Erfolg	2 946	2 173	-773

### **Bilanz**

in TCHF	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven	22 696	21 450	-1 246
Kasse	1	1	0
Bank	3 222	5 321	2 099
Debitoren	19 031	15 810	-3 222
Mobilien	423	285	-138
Transitorische Aktiven	18	33	15
Passiven	-22 696	-21 450	1 246
Kreditoren	-1 323	-855	468
Transitorische Passiven	-28	-311	-283
Rückstellungen	-15 415	-12 181	3 234
Betriebskapital ALV	-5 930	-8 103	-2 173

# 3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

## Betriebsabrechnung

in TCHF	2017	2018	Veränderung
Aufwand	-54 029	-51 607	2 422
Personalkosten	-45 827	-44 866	960
Raumkosten	-3 746	-3 475	271
Büromaterial	-436	-213	223
Gebühren und Versicherungen	-741	-521	220
Reisekosten	-246	-203	43
EDV-Betriebskosten	-616	-1 433	-817
Schulungskosten	-510	-349	161
Einrichtungskosten	-1 695	-418	1 277
Diverse Kosten	-212	-129	83
Ertrag	54 029	51 607	-2 422
Betriebsbeitrag Bund:			
<ul> <li>Akontozahlungen</li> </ul>	44 541	45 071	530
- Restguthaben	8 865	5 911	-2 954
Erwerbsersatz EO	15	13	-3
Einnahmen Stadt Bern	0	0	0
Übriger Ertrag	607	613	5
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	0	0	0

### **Bilanz**

in TCHF	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven	9 737	6 267	-3 470
Bank	780	340	-440
Debitoren	92	17	<b>-</b> 75
Investitionen (durch Bund finanziert und aktiviert)	0	0	0
Guthaben Bund	8 865	5 911	-2 954
Passiven	-9 737	-6 267	3 470
Kreditoren	-4 489	-4 290	200
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-5 248	-1 978	3 270

# 3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

### **Bilanz**

Bilanz			
in TCHF	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	3 737	7 170	3 433
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	54 896	46 986	-7 910
Wertschriften	28 003	26 644	-1 359
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28 086	29 919	1 833
Sonstige kurzfristige Forderungen	227	214	-13
Aktive Rechnungsabgrenzung	7 987	8 116	129
Total Umlaufvermögen	122 936	119 049	-3 887
Sachanlagen	25 355	25 038	-317
Finanzanlagen	335	562	227
Immaterielle Anlagen	3 406	4 137	731
Total Anlagevermögen	29 096	29 737	641
Total Aktiven	152 032	148 786	-3 246
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4 047	-6 817	-2 770
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 076	-2 106	-30
Kurzfristige Rückstellungen	-13 650	-13 174	476
Passive Rechnungsabgrenzungen	-43 169	-42 463	706
Total kurzfristiges Fremdkapital	-62 942	-64 560	-1 618
Langfristige Rückstellungen	-5 932	-5 230	702
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverbindlichkeiten	-36 025	-35 256	769
Total langfristiges Fremdkapital	-41 957	-40 486	1 471
Total Fremdkapital	-104 899	-105 046	-147
Kapitalreserven	-41 063	-47 133	-6 070
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresergebnis	-6 070	3 393	9 463
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-47 133	-43 740	3 393
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-47 133	-43 740	3 393
Total Passiven	-152 032	-148 786	3 246

# **Erfolgsrechnung**

in TCHF	2017	2018	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	112 040	112 995	955
Grundbeitrag Bund	58 420	57 730	-690
Beiträge anderer Kantone	42 981	41 750	-1 231
Projektbeiträge SNF	3 319	3 722	403
Projektbeiträge KTI	10 078	9 629	-449
Projektbeiträge internat. Organisationen	1 219	954	-265
übrige Projektbeiträge	18 084	18 778	694
Weiterbildungserträge	18 312	20 064	1 752
Dienstleistungserträge	2 141	2 196	55
Studiengebühren	10 640	10 754	114
Sonstiger Ertrag	14 733	14 385	-348
Erlösminderungen	-229	-683	-454
Total Betriebsertrag	291 738	292 274	536
Personalaufwand	-234 234	-240 998	-6 764
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-44 990	-44 281	709
Abschreibungen	<b>-</b> 9 171	-8 474	697
Beiträge	0	0	0
Total Betriebsaufwand	-288 395	-293 753	-5 358
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	3 343	-1 479	-4 822
Finanzertrag	2 971	1 275	-1 696
Finanzaufwand	-248	-3 144	-2 896
Fondszuweisung	-114	-188	-74
Fondsverwendung	118	143	25
Finanzergebnis	2 727	-1 914	-4 641
Betriebsergebnis	6 070	-3 393	-9 463

## 3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

## Bilanz

Dilatiz			
in TCHF	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	8 028	6 971	-1 057
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8 511	10 065	1 554
Andere kurzfristige Forderungen	1	1	0
Vorräte und angefangene Arbeiten	7	10	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	937	1 039	102
Total Umlaufvermögen	17 484	18 086	602
Sachanlagen	98	432	334
Finanzanlagen	0	0	0
Immaterielle Anlagen	81	124	43
Total Anlagevermögen	179	556	377
Total Aktiven	17 663	18 642	979
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 631	-966	665
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-2 515	-2 513
Kurzfristige Rückstellungen	-1 238	-1 104	134
Passive Rechnungsabgrenzungen	-5 845	-6 579	-734
Total kurzfristiges Fremdkapital	-8 716	-11 164	-2 448
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeinrichtungen	-14 747	-14 772	-25
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-716	-733	-17
Langfristige Rückstellungen	-1 397	-1 002	395
Total langfristiges Fremdkapital	-16 860	-16 507	353
Total Fremdkapital	-25 576	-27 671	-2 095
Eröffnungsbilanz	6 553	7 913	1 360
Jahresgewinn	1 360	1 116	-244
Total Eigenkapital	7 913	9 029	1 116
Total Passiven	-17 663	-18 642	-979

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

## **Erfolgsrechnung**

in TCHF	2017	2018	Veränderung
Grundfinanzierung	75 877	76 559	682
Forschungserträge Drittmittel	1 814	1 910	96
Studiengebühren	4 252	4 304	52
Übriger Ertrag	2 871	3 029	158
Erlösminderungen	3	0	-3
Total Betriebsertrag	84 817	85 802	985
Personalaufwand	-74 571	-75 807	-1 236
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8 250	-7 917	333
Abschreibungen	-54	-100	-46
Beiträge	-3 244	-3 065	179
Total Betriebsaufwand	-86 119	-86 889	-770
Betriebsergebnis	-1 302	-1 087	215
Finanzertrag	2	3	1
Finanzaufwand	-6	-16	-10
Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzergebnis	-4	-13	-9
Ordentliches Ergebnis	-1 306	-1 100	206
Fondsergebnis	-54	-16	38
Jahreserfolg	-1 360	-1 116	244
August All III			

## 3.2.5 Universität Bern

## Bilanz

in TCHF	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	331 862	375 123	43 261
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27 391	25 541	-1 850
Sonstige kurzfristige Forderungen	22 093	26 497	4 404
Vorräte und angefangene Arbeiten	5 365	5 888	523
Aktive Rechnungsabgrenzung	51 012	53 802	2 790
Total Umlaufvermögen	437 723	486 850	49 127
Sachanlagen	47 274	49 690	2 416
Finanzanlagen	90 288	74 137	-16 151
Immaterielle Anlagen	20 766	18 650	-2 116
Total Anlagevermögen	158 328	142 477	-15 851
Total Aktiven	596 051	629 327	33 276
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-140 788	-137 378	3 410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-20 158	-22 997	-2 839
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 311	-3 912	-1 601
Kurzfristige Rückstellungen	-19 138	-13 759	5 379
Passive Rechnungsabgrenzungen	-7 323	-7 472	-149
Total kurzfristiges Fremdkapital	-189 718	-185 519	4 199
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 634	-1 750	-116
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-32 694	-31 440	1 254
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	<b>–</b> 91 100	-89 200	1 900
Total langfristiges Fremdkapital	-125 428	-122 390	3 038
Total Fremdkapital	-315 146	-307 909	7 237
Eröffnungsbilanz	-126 923	-126 923	0
Kapitalreserven	-102 457	-153 981	-51 524
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresgewinn	<b>–</b> 51 525	-40 513	11 012
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-280 905	-321 417	-40 512
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-280 905	-321 417	-40 512
Total Passiven	-596 051	-629 327	-33 276

# **Erfolgsrechnung**

in TCHF	2017	2018	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	314 170	316 675	2 505
Grundbeitrag Bund	98 505	97 404	-1 101
Beiträge IUV	107 789	113 376	5 587
Projektbeiträge SNF	103 847	99 766	-4 081
Projektbeiträge internat. Organisationen	27 984	27 976	-8
übrige Projektbeiträge	55 164	63 974	8 810
Studiengebühren	18 357	18 222	-135
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	71 215	72 494	1 279
Sonstiger Ertrag	74 178	72 619	-1 559
Erlösminderungen	-707	-633	74
Total Betriebsertrag	870 502	881 873	11 371
Personalaufwand	-545 293	-558 186	-12 893
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-133 835	-131 890	1 945
Abschreibungen	-13 656	-14 381	-725
Beiträge	-129 152	-134 795	-5 643
Total Betriebsaufwand	-821 936	-839 252	-17 316
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	48 566	42 621	-5 945
Finanzertrag	4 333	1 743	-2 590
Finanzaufwand	-1 374	-3 851	-2 477
Finanzergebnis	2 959	-2 108	-5 067
Betriebsergebnis	51 525	40 513	-11 012

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

# 3.2.6 Gebäudeversicherung Bern

## Bilanz

in TCHF	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	1 704 319	1 710 254	5 935
Flüssige Mittel	113 463	110 935	-2 528
Sachanlagen	22 053	24 048	1 995
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	420	114	-306
Übrige Forderungen	5 869	7 551	1 682
Aktive Rechnungsabgrenzungen	817	714	-103
Total Aktiven	1 846 940	1 853 616	6 676
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1 516 440	-1 544 475	-28 035
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	-59 019	-29 386	29 633
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-32 925	-32 925	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-1 140	-1 000	140
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-58 353	-63 283	-4 930
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-6 010	-6 108	-98
Passive Rechnungsabgrenzungen	-5 426	-7 671	-2 245
Total Fremdkapital	-1 679 312	-1 684 848	-5 536
Allgemeine Reserven	-157 919	-167 628	<b>-</b> 9 709
Gewinn/Verlust	-9 709	-1 140	8 569
Total Eigenkapital	-167 628	-168 768	-1 140
Total Passiven	-1 846 940	-1 853 616	-6 676

# **Erfolgsrechnung**

in TCHF	2017	2018	Veränderung
Nettoprämie	232 707	240 630	7 923
Beitrag Prävention und Intervention	-32 185	-32 585	-400
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-22 098	-22 934	-836
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	178 424	185 111	6 687
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	3 101	2 772	-329
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	181 525	187 883	6 358
Diensleistungs- und Warenertrag	3 859	6 119	2 260
Total Ertrag	185 384	194 002	8 618
Zahlungen für Versicherungsfälle	-69 149	-115 999	-46 850
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-90 246	-28 035	62 211
Überschussbeteiligung	-30 000	0	30 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-189 395	-144 034	45 361
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-234	-309	-75
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-44 794	-49 080	-4 286
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechn. Geschäft	-234 423	-193 423	41 000
Versicherungstechnisches Ergebnis	-49 039	579	49 618
Erträge aus Kapitalanlagen	161 176	138 833	-22 343
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-100 212	-139 178	-38 966
Kapitalanlagenergebnis	60 965	-345	-61 310
Sonstige Erträge	230	319	89
Ergebnis Prävention und Intervention	-698	2 366	3 064
Operatives Ergebnis	11 458	2 919	-8 539
Direkte Steuern	5	0	-5
Ausserordentlicher Aufwand	-1 754	-1 779	-25
Gewinn/Verlust	9 709	1 140	-8 569

#### 3.3 Kreditwesen

# 3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 49 Abs. 2 FLG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der

bewilligte Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 54 FLG).

### 3.3.2 Nachkredite

	Voranschlag	Nachkredit	Total bean-	Rechnung
in Millionen CHF	2018	bewilligt	sprucht	2018
Total Nachkredit (Saldo I)	135.8	44.5	42.7	178.5
- 42 VOL ; Amt für Landwirtschaft und Natur: Natur	2.8	15.8	14.2	17.1
- 45 JGK ; Grundbuchamt: Führen des Grundbuches	0.3	1.8	1.8	2.1
– 45 JGK ; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	136.2	2.1	2.1	138.3
- 47 FIN ; Amt für Informatik und Organisation: Informatik und Organisation	44.1	3.5	3.4	47.5
- 49 BVE ; Amt für Wasser und Abfall: Wasser und Abfall	-47.6	21.2	21.2	-26.4

## 3.3.3 Kreditüberschreitungen

	Voranschlag	Kreditüberschrei-	Total bean-	Rechnung
in Millionen CHF	2018	tungen bewilligt	sprucht	2018
Total Kreditüberschreitungen (Saldo I)	536.7	1.0	1.0	537.7
- 45 JGK ¦ Amt für Gemeinden und Raumordnung: Raumordnung	7.6	0.1	0.1	7.8
<ul> <li>45 JGK ¦ Kantonales Jugendamt: Kindesschutz und Jugendförderung</li> </ul>	2.5	0.0	0.0	2.5
<ul> <li>48 ERZ ¦ Mittelschul- und Berufsbildungsamt: Mittelschulen und Berufsbildung</li> </ul>	503.3	0.6	0.6	503.9
<ul> <li>49 BVE ¦ Generalsekretariat BVE: Führungsunterstützung</li> </ul>	19.8	0.1	0.1	19.9
<ul> <li>49 BVE ¦ Amt für Umweltkoordination und Energie: Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>	2.4	0.1	0.1	2.5
- 51 DSA ; Datenschutzaufsichtsstelle: Datenschutz	1.1	0.0	0.0	1.2

## 3.3.4 Bestand offener Verpflichtungskredite

	Total bewiligt	Total bewilligt	Abv	veichung
in Millionen CHF	2017	2018	CHF	%
Total Bestand offener Verpflichtungskredite	3 353.5	4 382.9	1 029.4	30.7%
davon Erfolgsrechnung	1 340.2	1 991.7	651.5	48.6%
davon Investitionsrechnung	2 013.3	2 391.2	377.9	18.8%

### 3.3.5 Kreditübertragungen

### 3.3.5.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht bean- spruchten Verpflichtungs- kredits 2017	Projektkosten	Betrag Kreditüber- tragung 2017/2018
Total Produktgruppe	0.2	0.9	0.2
<ul> <li>48 ERZ ; Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB):</li> <li>Einführung Lehrplan 21</li> </ul>	0.2	0.9	0.2

### 3.3.5.2 Kreditübertragungen Folgejahr

	Saldo des nicht bean- spruchten Verpflichtungs-	Projektkosten	Betrag Kreditüber- tragung 2018/2019
in Millionen CHF	kredits 2018		
Total Produktgruppe	8.8	13.5	2.0
<ul> <li>46 POM ; Kantonspolizei (Federführung KAPO):</li> <li>Beschaffung neue Vorgangsbearbeitung NeVo</li> </ul>	5.6	8.5	0.4
<ul> <li>52 JUS ¦ Staatsanwaltschaft (STAW):</li> <li>NeVo (Anteil JUS/STAW, GRB2016.POM.376)</li> </ul>	3.2	5.0	1.7

### 3.3.6 Objektkredite

## 3.3.6.1 Abgerechnete Objektkredite

Total abgerechnete Objektkredite	1 858.5	1 738.2	-86.0	-4.6%
in Millionen CHF			CHF	%
	Betrag bewiligt	Beansprucht	Abv	weichung

### 3.3.7 Rahmenkredite

### 3.3.7.1 Abgerechnete Rahmenkredite

	Betrag bewiligt	Beansprucht	Ab	weichung
in Millionen CHF			CHF	%
Total abgerechnete Rahmenkredite	107.0	58.9	-48.0	-44.9%

### Hinweis zum Kreditwesen

Auf der <u>elektronischen Plattform der Finanzverwaltung des Kantons Bern</u> stehen die detaillierten Informationen auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

#### 3.4 Finanzkennzahlen

#### 3.4.1 Kennzahlen bis 31. Dezember 2016

	Rechnung					
Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	6.5%	4.4%	7.7 %	7.1 %	5.8%	5.7%
Selbstfinanzierungsgrad	102.2%	67.4%	132.7%	129.9%	120.2%	131.7%
Zinsbelastungsanteil	-2.8%	-1.2%	-1.6%	-0.4%	-1.9%	-1.2%
Kapitaldienstanteil	4.2%	6.4%	5.6%	5.7%	3.2%	3.4%
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	5 461	6 171	6 151	6 105	6 528	7 036
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	6 342	6 987	6 940	6 836	8 499	8 899
Schuldenquote II <sup>1)</sup>	12.8%	13.5%	13.4%	13.0%	15.9%	16.5%
Kant. Volkseinkommen <sup>1)</sup> (in Mio. CHF)	49 377	51 679	51 867	52 406	53 367	53 853
Staatsquote <sup>1)</sup>	20.8%	21.2%	20.1%	19.6%	19.7%	19.9%
Steuerquote <sup>1)</sup>	8.4%	8.0%	8.4%	8.6%	8.5%	8.6%

Quellen:

### 3.4.2 Kennzahlen ab 1. Januar 2017

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

lysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsana-

Kennzahlen	Rechnung <b>2017</b>	Rechnung 2018
Nettoverschuldungsquotient	121.1%	112.5 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9%	171.6 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7%	178.2 %
Zinsbelastungsanteil	0.8%	0.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner <sup>1)</sup>	5 034	4 757
Selbstfinanzierungsanteil	4.9 %	6.2 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927
Schuldenquote II <sup>2)</sup>	15.8%	15.8 %
Kant. Volkseinkommen <sup>2)</sup> (in Mio. CHF)	54 729	55 589
Staatsquote <sup>2)</sup>	20.1 %	19.8 %
Steuerquote <sup>2)</sup>	8.6%	8.7 %

#### Quellen:

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2015, ESTV

<sup>1)</sup> Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2012–2017

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2015, ESTV

# 3.4.2.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Nettoverschuldungsquotient	121.1%	112.5 %

Berechnungs-	Nettoschulden I
methode	Fiskalertrag
HRM2	Nettoschulden I:
	20 Fremdkapital
	- 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	- 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag:
	40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut
	100% - 150% genügend
	> 150% schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

### 3.4.2.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung <b>2017</b>	Rechnung <b>2018</b>
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9%	171.6 %

Berechnungs-	Selbstfinanzierung <sup>1)</sup> x 100	
methode	Nettoinvestitionen	
HRM1	Selbstfinanzierung:	
	Gesamterge	bnis der Erfolgsrechnung
	+ 33 Abschreibun	gen Verwaltungsvermögen
	+ 366 Abschreibun	gen Investitionsbeiträge
	- 466 Auflösung pa	assivierte Investitionsbeiträge
	- 4895 Entnahmen a	aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen:	
	Bruttoinvesti	tionen
	50 Sachanlager	
	+ 51 Investitionen	auf Rechnung Dritter
	+ 52 Immaterielle	Anlagen
	+ 54 Darlehen	
	+ 55 Beteiligunge	n und Grundkapitalien
	+ 56 Eigene Inves	titionsbeiträge
	+ 58 Ausserorden	tliche Investitionen
	- Investitionse	innahmen
	60 Übertragung	Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61 Rückerstattu	ingen
	+ 62 Abgang imm	aterielle Anlagen
	+ 63 Investitionsb	eiträge für eigene Rechnung
	+ 64 Rückzahlung	
	+ 65 Übertragung	von Beteiligungen
	+ 66 Rückzahlung	g eigener Investitionsbeiträge
	+ 68 Ausserorder	tliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen s	ind im Kapitel 1.3.4.3 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, weld	cher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

### <sup>1)</sup> Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

Saldo Erfolgsrechnung

+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge

- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge

- 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2

= Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

# 3.4.2.3 Selbstfinanzierungsgrad II

Rechnung	Rechnung
2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad II 112.7 %	178.2 %

Berechnungs-	Selbstfinanzier	ung v 100
methode	Nettoinvestition	
HRM2	Selbstfinanzier	ınu.
		Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
		Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
		Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
		Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
		Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
		Abschreibungen Investitionsbeiträge
		Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
		Zusätzliche Abschreibungen
	+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
		Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
		Einlagen in das Eigenkapital
		Entnahmen aus dem Eigenkapital
		Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestition	nen:
		Bruttoinvestitionen
	50	Sachanlagen
	+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52	Immaterielle Anlagen
	+ 54	Darlehen
	+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56	Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58	Ausserordentliche Investitionen
	-	Investitionseinnahmen
	60	Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61	Rückerstattungen
	+ 62	Abgang immaterielle Anlagen
	+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64	Rückzahlung von Darlehen
	+ 65	Übertragung von Beteiligungen
	+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	_	lte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktudung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
	> 100 %	Hochkonjunktur
	80% - 100%	Normalfall
	50 % - 80 %	Abschwung
Aussage	Diese Kennzah	nl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

# 3.4.2.4 Zinsbelastungsanteil

Rechnung	Rechnung
2017	2018
Zinsbelastungsanteil 0.8%	0.7%

Berechnungs-	Nettozinsaufwand x 100
methode	Laufender Ertrag
HRM2	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand
	- 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	0%-4% gut
	4%-9% genügend
	> 9% schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der
	Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

# 3.4.2.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung <b>2017</b>	Rechnung 2018
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %

Berechnungs-	Bruttoschulden x	100
methode	Laufender Ertrag	
HRM2	Bruttoschulden:	
	200	Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
		derivative Finanzinstrumente
	+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag	
	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Verschiedene Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
	- 487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 50 %	sehr gut
	50 % - 100 %	gut
	100% - 150%	mittel
	150 % - 200 %	schlecht
	> 200 %	kritisch
Aussage		eilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis afteten Erträgen steht.

# 3.4.2.6 Investitionsanteil

Rechnung	Rechnung
2017	2018
Investitionsanteil 6.1 %	4.6 %

Berechnungs-	Bruttoinvestitio	nen x 100
methode	Gesamtausgab	pen en e
HRM2	Bruttoinvestitio	nen:
	50	Sachanlagen
		Investitionen auf Rechnung Dritter
	+ 52	Immaterielle Anlagen
		Darlehen
	+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien
		Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58	Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgab	pen:
		Laufende Ausgaben
	30	Personalaufwand
	+ 31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
		Wertberichtigungen auf Forderungen
		Finanzaufwand
	- 344	Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen
		Transferaufwand
	- 364	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	- 365	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	- 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 380	Ausserordentlicher Personalaufwand
	+ 381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+ 3840	Ausserordentlicher Finanzaufwand
	+ 386	Ausserordentlicher Transferaufwand
	+	Bruttoinvestition
	50	Sachanlagen
		Investitionen auf Rechnung Dritter
		Immaterielle Anlagen
	+ 54	Darlehen
	+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien
		Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58	Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
		mittlere Investitionstätigkeit
		starke Investitionstätigkeit
		sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeiat die Aktivit	tät im Bereich der Investitionen.
	20191 010 / 1811/11	actin Borolon doi infootabiliti.

# 3.4.2.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8%

Berechnungs-	Kapitaldienst x 100
methode	Laufender Ertrag
HRM2	Kapitaldienst:
	340 Zinsaufwand
	- 440 Zinsertrag
	+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 5% geringe Belastung
	5% – 15% tragbare Belastung
	> 15% hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

# 3.4.2.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	5 034	4 757

Berechnungs-	Nettoschulden II		
methode HRM2	Ständige Wohnbevölkerung		
	Nettoschulden II:		
	20 Fremdkapital		
	- 2068 passivierte Investitionsbeiträge		
	- 10 Finanzvermögen		
	-144 Darlehen		
	- 145 Beteiligungen, Grundkapitalien		
	Ständige Wohnbevölkerung:		
	Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.		
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen		
	0–1 000 CHF geringe Verschuldung		
	1 001–2 500 CHF mittlere Verschuldung		
	2 501–5 000 CHF hohe Verschuldung		
	> 5 000 CHF sehr hohe Verschuldung		
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und Einwohnerinnen und nicht auf ihre Anzahl ankommt.		

# 3.4.2.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Selbstfinanzierungsanteil	4.9%	6.2 %

Berechnungs-	Selbstfinanzieru	ung x 100
methode	Laufender Ertra	ng
HRM2	Selbstfinanzieru	ung:
		Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	+ 383	Zusätzliche Abschreibungen
	+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
	- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	+ 389	Einlagen in das Eigenkapital
	- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
	- 4490	Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertra	ng:
	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Verschiedene Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
	- 487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	> 20 %	gut
	10% – 20%	mittel
	< 10 %	schlecht
Aussage	Diese Kennzah	I gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

## 3.4.2.10 Bruttoschuld I

Rechnung	Rechnung
<b>2017</b>	2018
Bruttoschuld I (in Mio. CHF) 6 808	6 901

Berechnungs-	Bruttoschuld I:
methode	200 Laufende Verbindlichkeiten
HRM1	+ 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2016 Derivative Finanzinstrumente
	+ 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
	- An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

# 3.4.2.11 Bruttoschuld II

Rechnung	
2017	2018
Bruttoschuld II (in Mio. CHF) 8 670	8 768

Berechnungs-	Bruttoschuld II:
methode	200 Laufende Verbindlichkeiten
HRM1	+ 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2016 Derivative Finanzinstrumente
	+ 205 Kurzfristige Rückstellungen
	+ 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
	+ 208 Langfristige Rückstellungen
	- An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

## 3.4.2.12 Nettoschulden II

Rechnung	g Rechnung
201	7 2018
Nettoschulden II (in Mio. CHF) 5 19	1 4 927

Berechnungs-	Nettoschulden II:
methode	20 Fremdkapital
HRM2	- 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
	- 10 Finanzvermögen
	- 144 Darlehen
	- 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar.
	Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

# 3.4.2.13 Schuldenquote II

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Schuldenquote II	15.8%	15.8 %

Davashuunus	Drutte a shuld II			
Berechnungs-	Bruttoschuld II			
methode HRM1	Kantonales Volkseinkommen			
	Bruttoschuld II:			
	200 Laufende Verbindlichkeiten			
	+ 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
	- 2016 Derivative Finanzinstrumente			
	+ 205 Kurzfristige Rückstellungen			
	+ 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
	- 2068 Passivierte Investitionsbeiträge			
	+ 208 Langfristige Rückstellungen			
	- An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)			
	Kantonales Volkseinkommen:			
	Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.2.			
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.			
Aussage  Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht best Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Da einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) gereg drei Elementen besteht:  - Schuldenbremse für die Erfolgsechnung¹) (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und				
	- Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).			
	1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.			

# 3.4.2.14 Staatsquote

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Staatsquote	20.1 %	19.8 %

Berechnungs-	Gesamtausgaben		
methode	Kantonales Volkseinkommen		
HRM1	Gesamtausgaben:		
	Laufende Ausgaben		
	30 Personalaufwand		
	+ 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		
	+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
	+ 34 Finanzaufwand		
	+ 36 Transferaufwand		
	+ Bruttoinvestitionen		
	50 Sachanlagen		
	+ 51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
	+ 52 Immaterielle Anlagen		
	+ 54 Darlehen		
	+ 55 Beteiligungen und Grundkapitalien		
	+ 56 Eigene Investitionsbeiträge		
	+ 58 Ausserordentliche Investitionen		
	Kantonales Volkseinkommen:		
	Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.2.		
Richtwerte	Keine		
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.		

## 3.4.2.15 Steuerquote

	Rechnung	Rechnung
	2017	2018
Steuerquote	8.6%	8.7 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern  Kantonales Volkseinkommen  Direkte Steuern:  400 Direkte Steuern natürliche Personen  + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.2.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

Geschäftsbericht 2018, Band 1 – Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Weiterführende Erläuterungen Finanzkennzahlen

106



Geschäftsbericht 2018, Band 1 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2018

# 4 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2018

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Kantons Bern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 17 bis 78), genehmigt vom Regierungsrat am 29. Mai 2019, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Sofortabschreibungen von fondsfinanzierten Investitionen verstossen gegen Art. 17 FLG

Im Jahr 2018 wurden fondsfinanzierte Investitionen im Umfang von CHF 51,4 Millionen sofort abgeschrieben. Nach der seit 01.01.2018 gültigen Bestimmung von Art. 1b Abs. 1 Bst. h in der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) werden durch Vorfinanzierungen, Spezialfinanzierungen und Fonds vergütete Investitionen bei der Erfassung sofort abgeschrieben. Gegenwärtig lassen die gesetzlichen Grundlagen nach Art. 17 FLG solche finanzpolitischen Abschreibungen nicht zu. Bis zur geplanten Änderung des FLG per 01.01.2020 verstösst die Bestimmung der FLV gegen das übergeordnete Gesetz.

Nicht korrekte Vorjahreswerte in der Jahresrechnung per 31.12.2018

Die in der Jahresrechnung per 31.12.2018 ausgewiesenen Vorjahreswerte basieren auf der vom Grossen Rat mit Beschluss vom 26.11.2018 genehmigten Jahresrechnung per 31.12.2017. Diese Vorjahreswerte entsprechen nicht den rechtlichen Vorgaben. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.8 (Versagtes Prüfurteil der Jahresrechnung 2017) im Anhang.

Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung ist seit dem Jahr 2017 beim Tiefbauamt (TBA) beeinträchtigt. Die Strukturen, Prozesse, Systeme und das interne Kontrollsystem wurden beim Tiefbauamt im Bereich der Sachanlagen ungenügend an die neuen Rechnungslegungsvorgaben angepasst. In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und des komplexen Aufgabengebietes ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens beim Tiefbauamt nicht angemessen. Im Jahr 2018 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) ein Projekt (FIT TBA) zur Wiedererlangung der Ordnungsmässigkeit gestartet. Verschiedene Optimierungen konnten ab dem dritten Quartal 2018 erzielt werden. Weitere Massnahmen werden erst in den Jahren 2019 oder 2020 ihre Wirkung zeigen. Die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung sind im Geschäftsjahr 2018 weiterhin beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.10 (Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt) im Anhang.

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende fachliche, aber insbesondere technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.11 (Beeinträchtigung der Anlagenbuchhaltung) im Anhang.

### Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalte dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

# Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkungen empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 zu genehmigen,

da aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens die Ordnungsmässigkeitsprobleme und die Anpassung des FLG nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden können.

Bern, 29. Mai 2019

#### Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund

Vorsteher Finanzkontrolle dipl. Wirtschaftsprüfer

Benninger

Stv. Vorsteher Finanzkontrolle dipl. Wirtschaftsprüfer



Geschäftsbericht 2018, Band 1

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

# 5 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

#### **Kanton Bern**

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

715/2019 26. Juni 2019

### Geschäftsbericht 2018 - Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2018 gemäss Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

Ertragsüberschuss
 Nettoinvestitionen
 Eigenkapital
 CHF 260 935 739.11
 CHF 386 142 706.53
 CHF 985 504 759.28

2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

CHF	16 363 985.45
CHF	1 300 450.29
CHF	31 590 952.13
CHF	1 288.83
CHF	1 493 022.08
	CHF CHF

- Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs. 2 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2018, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.
- 4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG), wird vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 (Bilanzüberschuss) eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals in den neu geschaffenen Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben wie folgt vorgenommen:
  - Erfolgsneutrale Einlage im Jahr CHF 150 000 000.00 2019

5. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die nach Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen im Tiefbauamt umgesetzt wurde. Die einmalige Aufwertung von Land im Tiefbauamt wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral vorgenommen. Zugänge von Land ab 1. Januar 2019 werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet:

Einmalige, erfolgsneutrale CHF 5.00/m²
 Aufwertung von Land per
 Januar 2019

Bern, 26. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ammann

Der Staatsschreiber: Auer

Geschäftsbericht 2018, Band 1 – Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

114

# 6 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zur «Jahresrechnung und Anhang 2018 (Band 1)» stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2 «Politische Berichterstattung»
- Band 3 «Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen»)
- Elektronische Plattform (Ergänzungen zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung sowie zum Voranschlag und Aufgaben-/ Finanzplan): www.fin.be.ch

Band 2 «Politische Berichterstattung» enthält Angaben zu den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit, der Personalpolitik, der Legislaturziele sowie der Umsetzung der Strategie und Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018.

Band 3 «Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen)» enthält die Berichterstattung der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Die «elektronische Plattform» enthält Ergänzungen zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung sowie zum Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan über eine Zeitreihe von zehn Jahren. Die Aktualisierung der Zeitreihen und Grafiken erfolgt jeweils auf Ende Januar, Ende Juli und Ende August.

Die genannten Berichte können auf dem Internet als PDF unter http://www.be.ch abgerufen werden.

## Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Anhang 2018» des Kantons Bern steht Ihnen folgende Stelle zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12 3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@fin.be.ch

Für weiterführende Informationen zum Kanton stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Kommunikation Kanton Bern: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion:

Postgasse 68 Münstergasse 2 3000 Bern 8 3011 Bern

 Telefon:
 031 633 75 91
 Telefon:
 031 633 76 76

 Mail:
 kommunikation@be.ch
 Mail:
 info.jgk@jgk.be.ch

Behörden: Polizei- und Militärdirektion:

Postgasse 68 Kramgasse 20 3000 Bern 8 3011 Bern

 Telefon:
 031 633 75 11
 Telefon:
 031 633 47 23

 Mail:
 info@sta.be.ch
 Mail:
 info.pom@pom.be.ch

Staatskanzlei: Finanzdirektion: Postgasse 68 Münsterplatz 12 3000 Bern 8 3011 Bern

 Telefon:
 031 633 75 11
 Telefon:
 031 633 44 66

 Mail:
 info@sta.be.ch
 Mail:
 info.fin@fin.be.ch

Volkswirtschaftsdirektion: Erziehungsdirektion: Münsterplatz 3a Sulgeneckstrasse 70

3011 Bern 3005 Bern

 Telefon:
 031 633 48 44
 Telefon:
 031 633 85 11

 Mail:
 info.vol@vol.be.ch
 Mail:
 erz@erz.be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion:

Rathausgasse 1 Reiterstrasse 11 3011 Bern 3011 Bern

 Telefon:
 031 633 79 20/21
 Telefon:
 031 633 31 11

 Mail:
 info@gef.be.ch
 Mail:
 info.bve@bve.be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Münstergasse 2 3011 Bern

Telefon: 031 633 74 10
Mail: info.datenschutz@jgk.

be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung

Gerechtigkeitsgasse 81

3011 Bern

Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.

be.ch